DIJuF

FORUM FÜR FACHFRAGEN

Geschäftsbericht

Geschäftsbericht für die Berichtsjahre 2012/2013

Herausgeber:
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.

Forum für Fachfragen

2014

DIJuF im Profil

Das DIJuF unterstützt die deutschen Jugendämter durch

- internationale Realisierung von Kindesunterhalt,
- individuelle Rechtsberatung,
- Erstellung von Rechtsgutachten in den Bereichen des Jugendhilfe- und Familienrechts,
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendamtsmitarbeiter/innen.

Es wird getragen von 550 kommunalen Gebietskörperschaften, die für ihre Jugendämter Mitglied sind sowie von 17 Landesjugendbehörden bzw Landesministerien. Die Mitglieder werden durch den Vorstand repräsentiert. Die ehrenamtlichen Vorstände sind unverzichtbare Impulsgeber und Berater der Geschäftsstelle. Die enge Zusammenarbeit zwischen engagierten Menschen aus der Jugendamtspraxis, Wissenschaftler/inne/n und Hauptamtlichen in der Geschäftsstelle prägt die Identität des Instituts als Dienstleister und Partner der öffentlichen Jugendhilfe.

Inhalt

DIJuF im Profil **2**

Inhalt **3**

1. Der Verein und die Geschäftsstelle **4**

1.1. Der Verein **4**

1.2. Die Geschäftsstelle **8**

2. Entwicklung der Finanzen von 2012 bis 2013 **11**

2.1. Einnahmen **11**

2.2. Ausgaben **12**

3. Die Arbeitsbereiche: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen **13**

3.1. Arbeitsbereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik **13**
3.1.1. Gutachtliche Rechtsberatung 14
3.1.2. Grundsatzarbeit: Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Deutschland und international 19
3.1.3. Erfolgreiche Grundsatzarbeit in nationalen Fachgremien 21
3.1.4. Grundsatzarbeit in wissenschaftlichen Projekten 23

3.2. Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland **25**
3.2.1. Internationale Grundsatzarbeit 25
3.2.2. Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit 26

3.3. Arbeitsbereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation **30**
3.3.1. Arbeitsbereich Publikationen 31
3.3.2. Arbeitsbereich Veranstaltungen 31
3.3.3. Arbeitsbereich Kommunikation 32

4. Planungen und Ziele für 2014/15 **33**

4.1. Ziele im Bereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik **33**

4.2. Ziele im Bereich Unterhaltsrealisierung im Ausland **33**

4.3. Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation **34**

Impressum **35**

1 Der Verein und die Geschäftsstelle

1.1. Der Verein

Dienstleister und Partner der Jugendämter

Das DIJuF: seit über 100 Jahren im Dienst der öffentlichen Jugendhilfe

Die Geschichte des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) geht bis ins Jahr 1906 zurück. Ursprünglich gegründet als Archiv Deutscher Berufsvormünder nahm es schnell in großem Maß Einfluss auf die Entwicklung der Vormundschaft und damit auch auf die Entstehung der Jugendämter. So korrespondiert die Geschichte des Instituts eng mit der Geschichte der Jugendämter in Deutschland. Zum einen steht dabei von Beginn an die beratende und helfende Funktion in den komplexen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Mittelpunkt. Zum anderen bietet das Institut aber auch immer wieder ein lebendiges Forum, um die zukünftige Gestaltung des Rechts in diesen Bereichen zu diskutieren und neue Impulse in die Gesetzgebung einzubringen. Rechtsvereinheitlichung und Rechtsverwirklichung bilden dabei einen Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Darüber hinaus gewährt das Institut seinen Mitgliedern einen besonderen Service: die Unterstützung und Geltendmachung von Kindesunterhalt im internationalen Kontext. Im Berichtszeitraum 2012/2013 stand gerade dieser Traditionsbereich des Instituts im Fokus: Neue Rechtsinstrumente im Rahmen des Haager Unterhaltsübereinkommens (Übereinkommen über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen vom 23.11.2007 [HUÜ 2007]) und dessen Umsetzung in nationales Recht machen neue Vorgehensweisen erforderlich. Das Institut trug mit der Durchführung einer internationalen Konferenz vom 05. bis 08.03.2013 in Heidelberg wesentlich dazu bei, das HUÜ 2007 mit Leben zu erfüllen.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Kontinuität und neue Gesichter im Vorstand des Instituts.

Während der Mitgliederversammlung am 24.10.2012 in Berlin waren turnusgemäß Vorstand und erweiterter Vorstand neu zu bestimmen. Als Vorsitzender stellte sich erneut *Thomas Mörsberger* zur Wahl, als stellvertretende Vorsitzende kandidierte erneut *Beate Schiffer* und erstmals *Bernd Mix*, der in der vorherigen Wahlperiode bereits dem erweiterten Vorstand angehörte. Alle drei wurden mit über 90 %iger Zustimmung in die zu besetzenden Ämter gewählt. *Joachim Beinkinstadt*, der nicht erneut für den Vorstand kandidierte, wurde zum Kassenprüfer gewählt und bleibt so dem Institut verbunden.



Thomas Mörsberger
(Vorsitzender)





Bernd Mix und Beate Schiffer
(Stellv. Vorsitzende)

Aus dem erweiterten Vorstand traten *Christine Gerber* und *Diethelm Mauthe* nicht erneut zur Wahl an. Da *Bernd Mix* in den Vorstand gewählt worden war, waren drei Positionen in diesem Gremium neu zu besetzen. Gewählt wurden:

- *Anselm Brößkamp*, Leiter ASD im KrJA Plön,
- *Matthias Röder*, stellv. Leiter des KrJA Gelnhausen,
- *Guido Ruffing*, Leiter des KrJA Homburg/Saar.

Wiedergewählt wurden *Manfred Donatin* (StJA Hamm), *Holger Gläss* (KrJA Waiblingen), *Hans Happel* (KrJA Gießen), *Julia Joos* (KrJA Lörrach) sowie *Monika Reichel* (StJA Chemnitz).


Anselm Brößkamp


Manfred Donatin


Holger Gläss


Hans Happel


Julia Joos


Monika Reichel


Matthias Röder

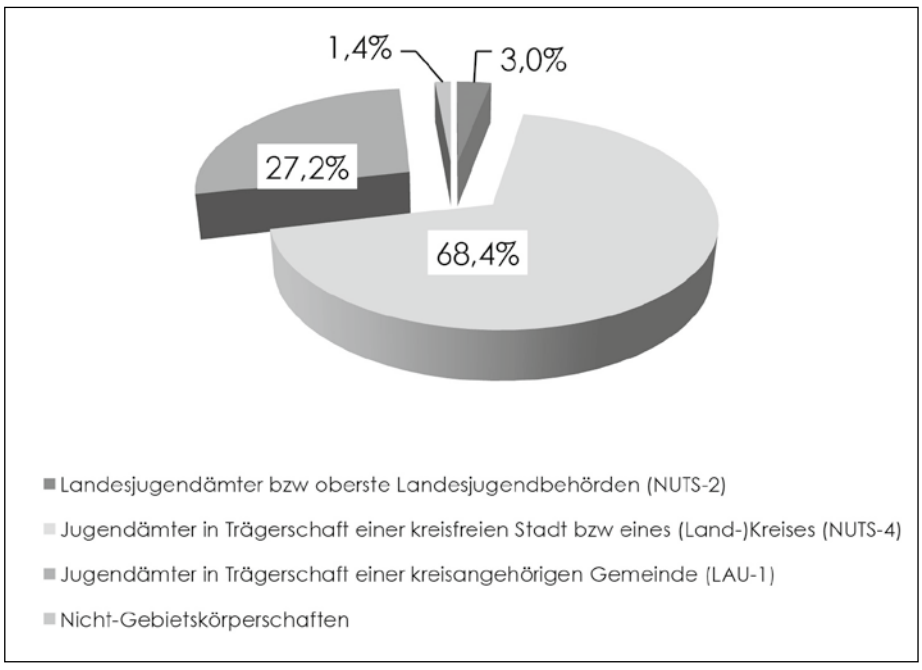

Klaus Guido Ruffing

Die Mitglieder

Traditionell sind die kommunalen Gebietskörperschaften für ihre Jugendämter Mitglied im DIJuF. Hinzu kommen als Mitglieder Landesjugendämter und die Sozial- und Jugendministerien der Länder. Zudem sind auch einige wenige Vereine in freier Trägerschaft Mitglied, in denen Vormundschaften oder Beistandschaften geführt werden. Mit Stand vom 01.01.2014 sind 550 von insg. 559 Jugendämtern und von 15 Ländern die zuständigen Landesjugendämter und/oder Landesoberbehörden sowie acht Vereine und Institutionen in freier Trägerschaft Mitglied des DIJuF.

Über 98% der Jugendämter sind Mitglied im DIJuF

DIJuF-Mitglieder nach Trägerschaft (Stand: 01.01.2014)



Satzungsgemäß entscheidet der Vorstand über die Aufnahme eines Mitglieds, nachdem der jeweilige begründete Antrag bei der Geschäftsstelle eingereicht und geprüft wurde.

Die Mitgliederzahlen sind seit Jahren konstant. Zu jährlichen Schwankungen von 2 bis 5 % kommt es durch Veränderungen der Organisationsstruktur von Kreisen und Städten. Gebietsreformen und Zusammenlegungen von Stadt- und Kreisjugendämtern oder Gründungen von kleinen Stadtjugendämtern sind Ursache für Veränderungen der Gesamtzahl der Jugendämter und damit auch unserer Mitglieder. Aufkündigungen der Mitgliedschaften hat es aus anderen Gründen im Berichtszeitraum nicht gegeben, zwei Jugendämter, die bisher nicht Mitglied waren, sind zum 01.01.2014 dem Verein beigetreten.

Stabile Mitgliederzahlen im DIJuF

Mitgliedschaft lohnt sich

Bekanntermaßen arbeiten die zuständigen Gebietskörperschaften unter hohem Kostendruck, weshalb auch die Ausgaben für Mitgliedschaften immer öfter auf dem Prüfstand stehen. Eine kritische Kosten-Nutzen-Rechnung zeigt schnell, dass der Mitgliedsbeitrag für das DIJuF als eingetragenem Verein eine wichtige und langfristig profitable Investition ist. Besonders wertvoll sind für die Jugendämter:

- der kostenfreie Bezug der Fachzeitschrift Das Jugendamt,
- die kostenfreie Rechtsberatung und Erstellung von Rechtsgutachten,
- die Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Beitreibung von Unterhalt für Kinder, bei denen ein Elternteil im Ausland lebt sowie
- kostengünstige Angebote im Fort-, Weiterbildungs- und Tagungsbereich.

Über 85 % der Mitglieder haben in den Jahren 2012/13 individuelle Leistungen des DIJuF in Anspruch genommen

Die gutachtliche Rechtsberatung in dem spezialisierten und dynamischen Segment des Sozial- und Familienrechts wird sehr häufig nachgefragt. Das DIJuF stellt in der Geschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expert/inn/en, die auf Honorarbasis für das Institut tätig sind, die nötige spezielle Expertise für die verschiedenen Rechtsbereiche sicher. Diese Zusammenarbeit gewährleistet eine schnelle Beantwortung der Anfragen.

Über 40 % aller Jugendämter führen mindestens einmal jährlich einen Rechtsstreit über die Frage der örtlichen Zuständigkeit/ Kostenerstattung

Rechtliche Auskunft und Beratung könnte andernfalls oftmals nur durch kostenintensiven externen rechtlichen Rat eingeholt werden. Hintergrund nicht weniger Anfragen ist, Rechtsstreitigkeiten bzw aufwendige und unproduktive Auseinandersetzungen innerhalb des Amts, zwischen Jugendämtern (bspw im Bereich der Zuständigkeit und Kostenerstattung[1]) oder zwischen Jugendämtern und anderen Sozialleistungsträgern, Schulen etc zu vermeiden.

Die Zeitschrift sowie die Fortbildungsangebote des DIJuF zeichnen sich durch einen hochaktuellen und auf den Bedarf der Fachkräfte des Jugendamts abgestimmten Zuschnitt aus. So kann in kosteneffizienter Weise ein hoher Informationsstand und Handlungssicherheit der Mitarbeiter/innen unterstützt werden. Damit bietet die Mitgliedschaft bei uns auch aus wirtschaftlicher Sicht überzeugende Vorteile für die Jugendämter.

Durch die Mitgliedschaft von Landesbehörden und Landesjugendämtern ergeben sich vielfache Kooperationsformen: im Veranstaltungsbereich, bei Publikationen und im Forschungsbereich. Diese Kooperationen bringen Nutzen für alle Mitglieder und für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit der Jugendhilfe insgesamt.

Endlich: Der Online-Informationsdienst zum Recht der Kinder- und Jugendhilfe startet Anfang 2015!

Das Institut arbeitet zudem mit Hochdruck daran, einen langjährigen Wunsch aus den Reihen der Mitglieder zu realisieren: Ab Anfang 2015 wird in Zusammenarbeit mit der NOMOS Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG (NOMOS) das Kinder- und Jugendhilferecht-Portal „KiJuP-online.de" an den Start gehen. Dort werden nicht nur die Inhalte der Fachzeitschrift „Das Jugendamt" ab 2008 online abrufbar sein, sondern auch Themengutachten, Themeneinführungen und DIJuF-Rechtsgutachten zu allen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts. Durch die Zusammenarbeit mit NOMOS wird es zudem möglich sein, Kommentare zu den jeweiligen Rechtsnormen sowie einschlägige Gerichtsurteile im direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Suchanfrage angezeigt zu bekommen. Dieses Angebot steht allen Mitarbeiter/inne/n der Mitgliedsjugendämter an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung.

1 Vgl DIJuF-Studie zu Fragen der örtlichen Zuständigkeit/Kostenerstattung (abrufbar unter www.dijuf.de > Projekte.

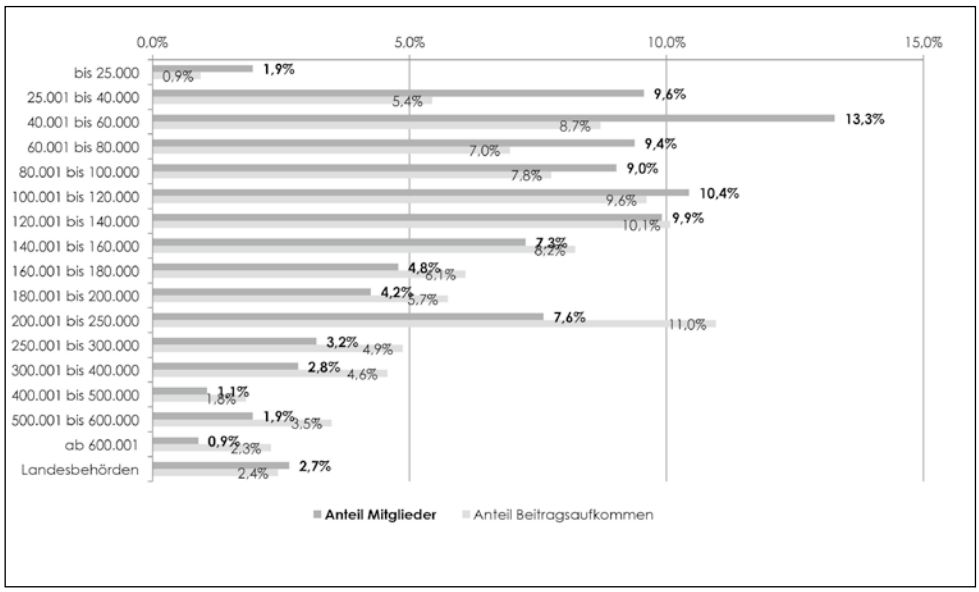
Transparente Berechnungsgrundlagen für den Mitgliedsbeitrag
Der Mitgliedsbeitrag wird für die Jugendämter – gestaffelt nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft – vom Institut auf Basis der Daten der statistischen Landesämter jährlich ermittelt. Die Höhe der Beitragssätze wird im erweiterten Vorstand nach § 9 Abs. 2 der Satzung beschlossen.

Solidarische Finanzierung der Mitgliedsbeiträge.

2014 sind erstmals für die neuen und alten Bundesländer einheitliche, nach Einwohnerzahlen gestaffelte Mitgliedsbeiträge gültig. 2015 erfolgt eine Beitragsanpassung. Diese ist zum einen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erforderlich, zum größeren Teil dient sie der Finanzierung des lizenzgebührenfreien Zugangs zu dem neuen Online-Informationsdienst „KiJuP-online.de".

Beitragsanpassung in 2015 unumgänglich.

DIJuF-Mitglieder nach Einwohnerzahl (Stand: 01.01.2014)





1.2. Die Geschäftsstelle

Der traditionelle Sitz der bundesweit tätigen Geschäftsstelle des DIJuF befindet sich in Heidelberg. Die Geschäftsstelle sieht sich als zentraler Anlaufpunkt vordringlich für alle Mitglieder und Kooperationspartner, aber natürlich auch für alle, die an den Ergebnissen unserer Arbeit interessiert sind und sich damit auseinandersetzen wollen, die Fragen haben, Anregungen geben, Kritik üben und mitgestalten wollen. Die Anforderungen von außen und unsere eigenen Vorgaben sind sehr vielfältig und anspruchsvoll; die Erwartungen an Tempo, Umfang und Tiefe der Durchdringung der Materie sind hoch. Diese Herausforderungen nehmen Vorstand und alle, die in der Geschäftsstelle arbeiten, gerne an.



Im Jahresdurchschnitt hat sich die Anzahl der Vollzeitstellen von 28 ¼ im Jahr 2012 auf 30 ½ im Jahr 2013 erhöht. Für das Jahr 2014 sind 32 ½ Stellen vorgesehen. Etwa ein Drittel der Stellen ist mit Volljurist/inn/en besetzt. Hinzu kommen Assistenz-, Sekretariats- und Verwaltungskräfte. Die Institutsleitung ist mit einem Juristen und einer Sozialpädagogin besetzt; zum erweiterten Leitungsteam gehören zudem eine Psychologin sowie seit 2014 ein Wirtschaftswissenschaftler.

Das Institut befindet sich seit 2003 in einem modernen Gebäudekomplex zwischen Bahnhof und Innenstadt. Die Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss und seit 2010 auch im Erdgeschoss des Hauses Poststraße 17 sind Arbeitsort für alle angestellten Mitarbeiter/innen. Von hier aus werden die Serviceleistungen für die Mitglieder erbracht. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit ihrem Konferenzraum aber auch Tagungsort für die Ständigen Fachkonferenzen (SFK), Facharbeitsgruppen und Gremien des Vereins.

Um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu gewährleisten, hat sich der Trend von Teilzeitarbeit fortgesetzt. Das bedeutet, dass zum Ende des Jahres 2013 in den vorhandenen Räumlichkeiten 40 Mitarbeiter/innen – davon 24 in Teilzeit zwischen 19,5 und 35 Stunden – zusammenarbeiten. Die Männerquote beträgt aktuell 10 %.

Die gestiegene Nachfrage der Mitglieder nach den Serviceleistungen des Instituts führte zur oben dargestellten wachsenden Zahl von Mitarbeiter/inne/n. Daher wurden im Erdgeschoss des Gebäudes weitere Räumlichkeiten übernommen, in denen nun zusätzliche Büros sowie die Bibliothek des Instituts untergebracht sind.

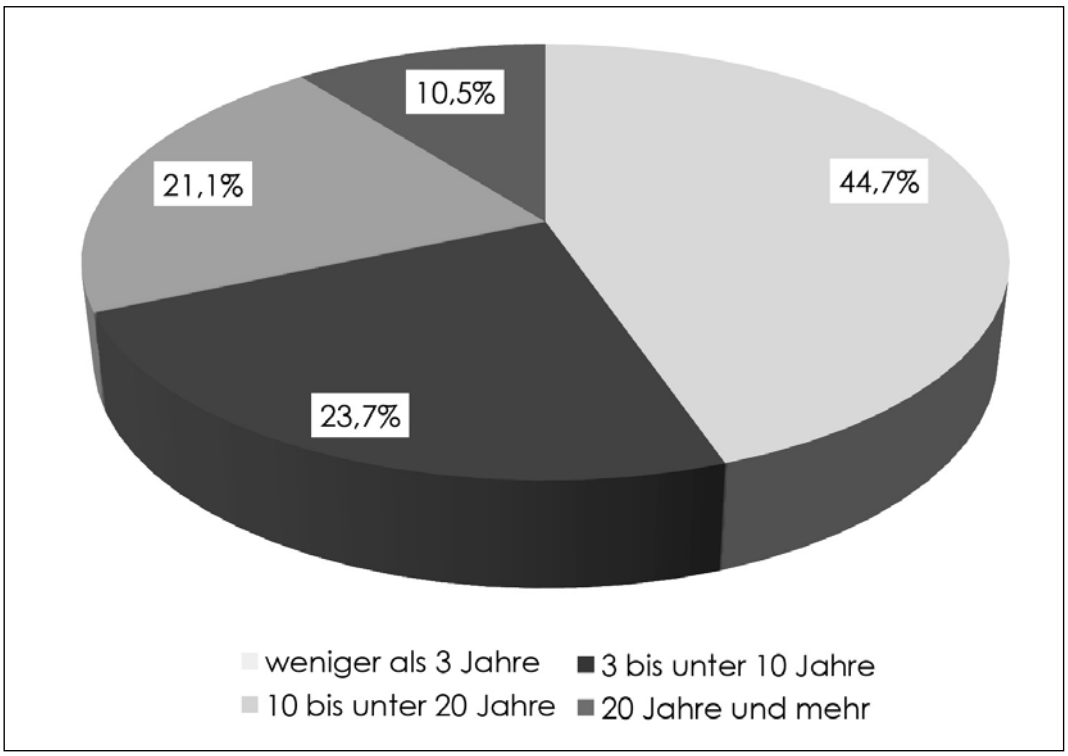
Auch diese Maßnahmen tragen dazu bei, engagierte Fachkräfte an das Institut zu binden. Zum Stichtag 31.12.2013 betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Institutsmitarbeiter/innen etwas mehr als neun Jahre.



Ruhestand *Christa Kern*

Als am 01.08.1968 *Christa Kern* ihre Ausbildung zur Bürogehilfin im damaligen Deutschen Institut für Vormundschaftswesen begann, waren über die Hälfte der heutigen Mitarbeiter/innen noch nicht geboren.
Am 23.04.2013 wurde Frau *Kern* nach fast 45-jähriger Zugehörigkeit zum Institut in die passive Phase der Altersteilzeit verabschiedet.
Auch an dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei *Christa Kern* für die jahrzehntelange engagierte Tätigkeit bedanken und ihr alles Gute für die neue Lebensphase wünschen.

Mitarbeiter/innen nach Betriebszugehörigkeit



Kontinuität in der Institutsleitung

Seit 2001 wird das Institut durch eine Doppelspitze geleitet. Die Aufgaben sind zwischen der Geschäftsführerin *Hanne Stürtz* und dem Fachlichen Leiter Dr. *Thomas Meysen* geteilt. Die Leiterin des Arbeitsgebiets Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation, *Henriette Katzenstein*, nimmt neben ihrer Aufgabe in der Fachabteilung auch die Stellvertretung des Fachlichen Leiters wahr. *Natalie Faetan* ist nach wie vor Bereichsleiterin des Arbeitsbereichs Unterhaltsrealisierung im Ausland. In der Unterhaltsabteilung wird das Team USA in bewährter Weise durch *Martina Heller* geleitet.
Seit Dezember 2012 unterstützt Dipl.-Volkswirt *Holger App* als Referent der Geschäftsleitung die Institutsleitung. Im August 2014 wurde er zum stellv. Geschäftsführer ernannt.

Die jeweils aktuellen Zuordnungen aller Mitarbeiter/innen zu den Arbeitsbereichen ist unserem Internetauftritt unter www.dijuf.de > Geschäftsstelle zu entnehmen.



Persönliches aus der Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum haben drei Mitarbeiterinnen des Instituts ein Kind bekommen. Wir gratulieren den Eltern! Zudem hat ein Mitarbeiter geheiratet und ein weiterer eine Lebenspartnerschaft begründet. Auch dazu unseren Glückwunsch!

Abschied nehmen mussten wir von Dr. *Horst Klinkhardt*, einem langjährigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Der Vorsitzende des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF), Herr *Thomas Mörsberger* gedenkt dem Verstorbenen mit den folgenden Worten:

Nach langer Krankheit ist am 28.11.2013 unser langjähriger Mitarbeiter und Kollege Dr. Horst Klinkhardt im Alter von 78 Jahren gestorben.

Er war ein exzellenter Jurist, ein Fachmann mit viel Erfahrung. Aber was wir besonders von ihm in Erinnerung haben, ist seine hilfsbereite, insbesondere seine geduldige Art, wie er sich einbrachte. Sich in den Vordergrund zu schieben, war nicht seine Sache. Er orientierte sich an dem, was seine jeweilige Aufgabe war, immer umgeben von einer Unmenge von Akten und Bücherbergen, in denen er sich aber zurechtfand – eine Fähigkeit, die angesichts der besonderen Aufgaben des Instituts seit jeher unentbehrlich ist. Zu seiner Zeit gab es noch nicht die Möglichkeiten des Computers. Als solche doch angeschafft wurden bzw werden mussten, erlebte er insbesondere dessen Start-Schwierigkeiten.

In den Jugendämtern Deutschlands war damals bekannt: Dr. Klinkhardt kann man immer ansprechen. Er war sozusagen im Institut eine Institution. Für eine ganze Generation war er ein zuverlässiger (und meist auch erreichbarer!) Ansprechpartner. Eitelkeit war nicht seine Sache. Eher vergrub er sich in schwierige Detailfragen, behielt aber gleichwohl den Überblick.

*Dr. Klinkhardt war 1965 als juristischer Mitarbeiter beim Deutschen Institut für Vormundschaftswesen eV eingestellt worden. 1971 veröffentlichte er eine Orientierungshilfe zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nichtehelicher Kinder gegenüber ausländischen Vätern. 1982 promovierte er bei Prof. Dr. Fritz Sturm mit dem Thema „Die Feststellung der nichtehelichen Vaterschaft von Ausländern und ihre Wirkung". 1990 wurde er stellv. Geschäftsführer, übernahm ab 1998 die Schriftleitung der Mitgliederzeitschrift „*Der Amtsvormund*", dem Vorgänger des heutigen „*Das Jugendamt*".*

Die von ihm geleiteten Fortbildungen auf dem „Hohen Knüll" gelten bei früheren Teilnehmer/-inne/n als geradezu legendär. Auch hat er sich nach der Wiedervereinigung mit vielen Schulungsveranstaltungen vor Ort am Aufbau der Jugendämter in den neuen Bundesländern engagiert.

Als es 1999 an den massiven Umbau des Instituts ging, den Weg vom Deutschen Institut für Vormundschaftswesen eV, dem DIV, zum Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF), war er einer der Garanten dafür, dass dieses Projekt gelingt. Auch er hatte angesichts der veränderten Rechtslage und veränderter Rahmenbedingungen eine Veränderung des Instituts für erforderlich gehalten. In der Übergangsphase hatte er allerdings viel auszuhalten. Er musste sozusagen im fahrenden Zug mit dafür sorgen, dass Beharrungskräfte und Erneuerungsimpulse nicht zum Entgleisen führten. Auch in diesem Zusammenhang war aber seine besondere Art hilfreich.

Wir haben ihm viel zu verdanken!

Thomas Mörsberger, Vorsitzender

2. Entwicklung der Finanzen von 2012 bis 2013

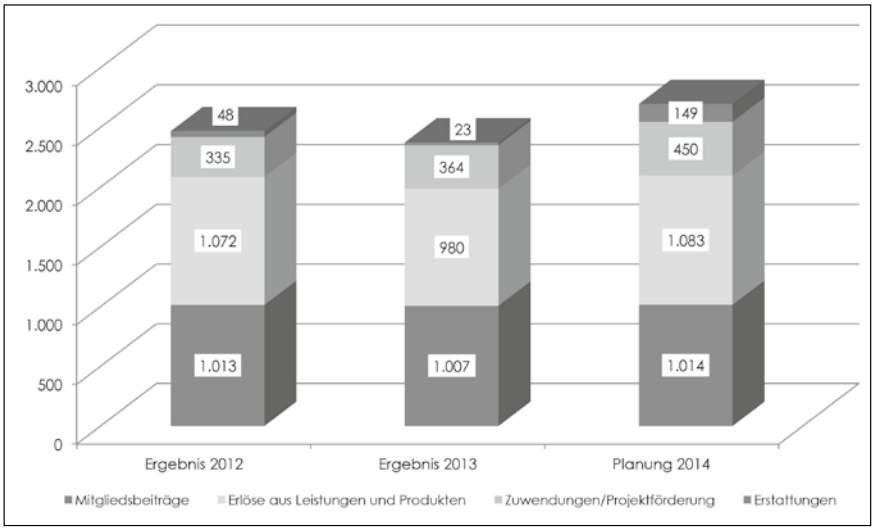
2.1. Einnahmen

Mitgliedsbeiträge sind eine stabile Basis der Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften, die Träger eines Jugendamts sind, stellen weiterhin die Basis der Finanzierung des Instituts dar. Weiterhin werden über 40 % der Einnahmen des Instituts aus dieser Quelle gespeist. Eine weitere relevante Einnahmequelle stellen die Erlöse aus Leistungen und Produkten dar. Dies sind insbesondere die Einnahmen aus der Unterhaltsrealisierung im Ausland, Teilnahmebeiträge zu Tagungen des DIJuF sowie Umsätze aus dem Verkauf von Publikationen. Eine weitere Quelle der dem Institut zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitstehenden Mittel stellen Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie anderer Projektträger dar. Der starke Anstieg der „Erstattungen" in der Planung 2014 ergibt sich aus einem Steuerguthaben, das im Rahmen der Durchführung des Projekts „Recovery of Maintenance in the EU and Worldwide" entstanden ist.

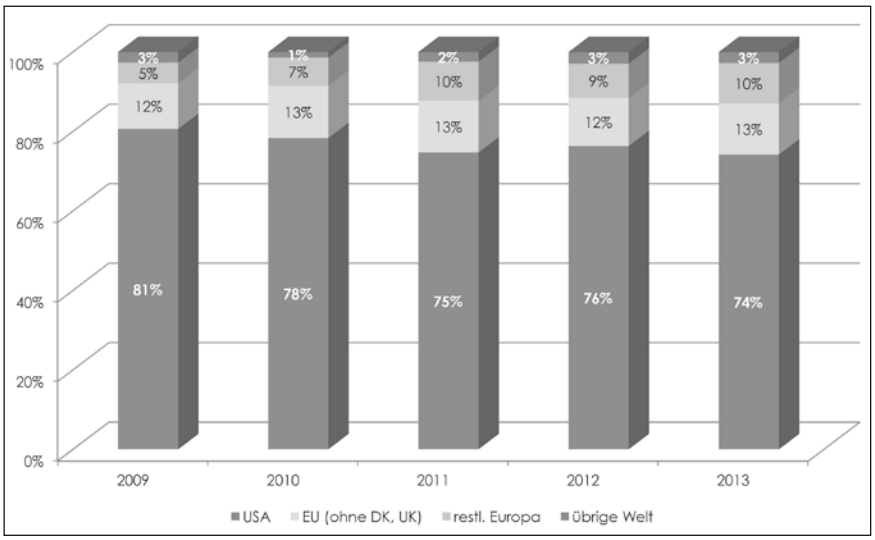
Drittmittel gewinnen an Bedeutung im Institutshaushalt

Einnahmen des Instituts nach Mittelherkunft



Die Erlöse aus dem Bereich Unterhaltsrealisierung werden zu über 70 % aus Unterhaltsfällen realisiert, in denen der Unterhaltsschuldner in den USA lebt. Die folgende Grafik zeigt die Herkunft der Mittel nach Weltregionen:

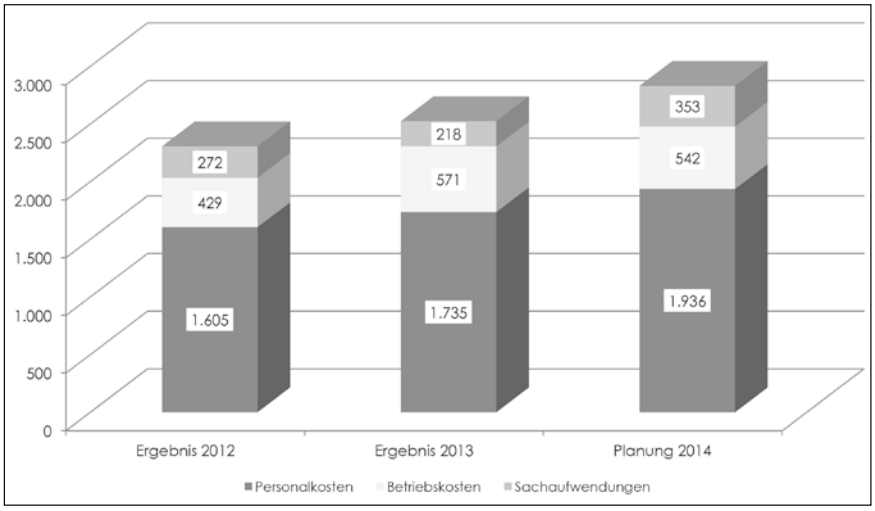
Verteilung der Unterhaltserlöse nach Weltregionen



2.2. Ausgaben

Die Ausgaben des Instituts setzen sich im Verhältnis 70 : 20 : 10 aus Personal-, Betriebs- und Sachkosten zusammen. Diese Relationen bleiben über die Jahre relativ stabil.

Ausgaben des Instituts nach Kostenarten



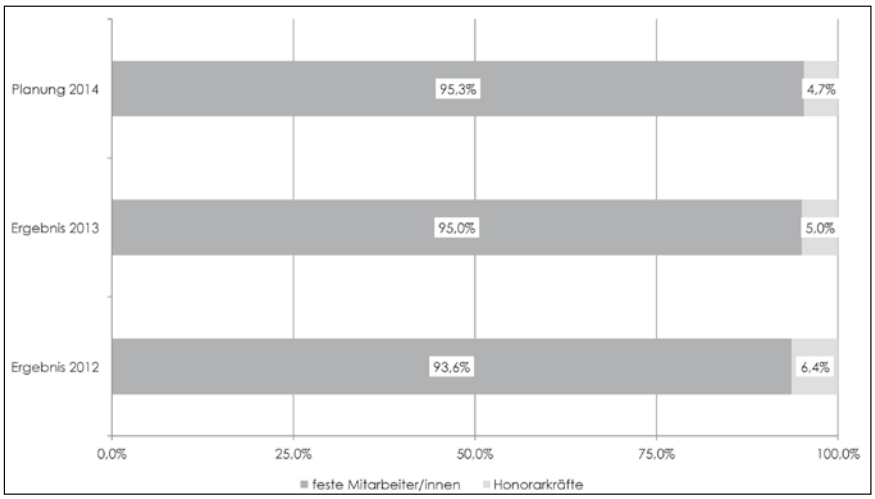
Personalkosten dominieren den Institutshaushalt

Die steigenden Personalausgaben sind auf die wachsenden Aufgaben des Instituts zurückzuführen. So steigen die Anzahl der im Bereich Unterhaltsrealisierung bearbeiteten Fälle, die nachgefragten Rechtsberatungen und die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen kontinuierlich an. Während in den Jahren 2012/13 die Rücklagen des Instituts noch mit einem kleinen Betrag angefüllt werden konnten, müssen die Mehrausgaben in den Folgejahren aus diesen Rücklagen gedeckt werden. Auch diese Entwicklung macht die für 2015 angekündigte Beitragserhöhung unumgänglich.

Die sparsame Haushaltsführung zeigt sich auch daran, dass trotz des Aufgaben- und Personalzuwachses in 2014 mit geringeren Betriebskosten als im Jahr 2013 zu rechnen ist.

Die Personalkosten des Instituts werden ganz überwiegend für fest angestellte Mitarbeiter/innen verwendet; nur zu einem geringen Teil werden auch Honorarkräfte auf freiberuflicher Basis beschäftigt. Umso mehr ist die dauerhafte Finanzierung des Instituts davon abhängig, dass die in Form von Arbeitsverträgen langfristig eingegangenen Zahlungsverpflichtungen auch durch langfristig gesicherte Einnahmen wie Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gedeckt werden können.

Mitarbeiter/innen nach Vertragsstatus



3. Die Arbeitsbereiche: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen

3.1. Arbeitsbereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik

Rechtsberatung
Rechtsanspruch U3, Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz, Reform der Vormundschaft, Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters: Diese und viele weitere Neuerungen zeigen, dass sich das Jugendhilfe- wie auch das Familienrecht durch eine hohe Dynamik der gesetzgeberischen Tätigkeit auszeichnen. Damit einher geht eine ständige Weiterentwicklung der Rechtsauslegung. Den Beratungsbedarf, der sich so bei unseren Mitgliedern ergibt, decken wir systematisch ab.

Gutachtliche Rechtsberatung: s. 3.1.1.

Rechtsentwicklung
Der permanente Dialog und Austausch mit Ihnen, unseren Mitgliedern, führt dazu, dass sich in der Geschäftsstelle des Instituts eine breite Expertise an Erfahrungswissen ansammelt. Dazu sind wir noch bestens mit den Leistungserbringern in der Jugendhilfe vernetzt, sind im Gespräch mit Familienrichter/inne/n, stehen in regem Austausch mit den vielen Akteuren an den Schnittstellen aus den anderen Leistungssystemen – der Gesundheitshilfe, den Schulen, der Polizei und Justiz etc – und sind in internationalen Netzwerken vertreten. Diese Expertise tragen wir in Form von Gutachten, fachpolitischen Stellungnahmen sowie durch die auf der Institutswebsite regelmäßig veröffentlichten „Hinweise" an die thematisch befassten Akteure in der Gesetzgebung heran.

Unterstützung der Rechtsentwicklung in Deutschland: s. 3.1.2.

Fachpolitik
Als Forum für Fachfragen initiiert und begleitet das Institut Arbeitsgruppen und Foren, in denen die Interessensgegensätze bei der Anwendung rechtlicher Vorgaben benannt und bearbeitet werden können. So bringen in den Ständigen Fachkonferenzen (SFK) Personen aus den verschiedenen Institutionen und Professionen ihre jeweiligen Perspektiven bei der Erarbeitung von Stellungnahmen für Praxis und Politik ein. Das Institut hat gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut eV (DJI) eine Expertengruppe Pflegekinderhilfe und einen Praxisbeirat Beistandschaft ins Leben gerufen und wirkt im Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft mit.

Grundsatzarbeit in Fachgremien: s. 3.1.3.

Projekte
Politische Entscheidungen benötigen eine belastbare Faktenbasis. Durch die Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten wirkt das Institut daran mit, dass Erkenntnisse aus der Praxis in die wissenschaftliche Diskussion einfließen und bringt umgekehrt wertvolle Erkenntnisse den Praktiker/inne/n näher. Die Grundsatzarbeit in Projekten ist darüber hinaus Basis der wissenschaftlichen Reputation des Instituts und hat sich auch als Instrument zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter/innen bewährt. Über die von der EU geförderte Konferenz „Recovery of Maintenance in the EU and Worldwide" vom 05. bis 08.03.2013 in Heidelberg finden Sie einen ausführlichen Bericht auf den Innenseiten dieses Hefts.

Grundsatzarbeit in Projekten: s. 3.1.4.



3.1.1. Gutachtliche Rechtsberatung

Rechtsgebiet	2012	2013
Abstammung/Namensrecht	51	47
Adoption	15	13
behinderte junge Menschen	16	19
Beistandschaft (BeistR)	54	91
Beurkundung	55	42
Datenschutz	77	43
Elterliche Sorge	32	45
Erbrecht	10	5
Familien(-verfahrens-)recht	58	34
Finanzierung/Organisation/Steuerung	1	20
Jugendhilfeleistungen	29	66
Jugendhilferecht	35	29
Kostenbeteiligung	37	30
Pflegekinderhilfe	25	23
Schutzauftrag	33	21
Sozialrecht	14	2
Tagesbetreuung (TAB)	16	35
Umgangsrecht	14	8
Unterhaltsrecht	299	353
Unterhaltsvorschuss	42	26
Vormundschaft/Pflegschaft (VormR)	130	130
Zuständigkeit/Kostenerstattung	292	238
Zwangsvollstreckung/Insolvenz	42	25
Sonstige	41	38
GESAMT	**1.418**	**1.383**

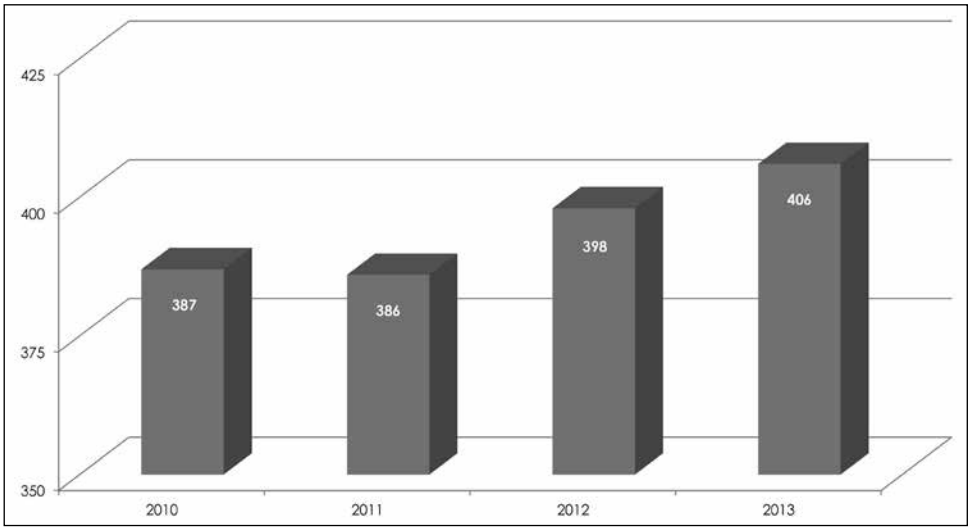
Individueller Service für die Mitglieder

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV bietet als Serviceleistung für seine Mitglieder kostenfreie telefonische und schriftliche Rechtsberatung an. Die rechtlichen Anfragen beantwortet das DIJuF im Sinne eines juristischen Sachverständigen durch Erstellung von Rechtsgutachten. In diesen werden Rechtslage sowie Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur umfassend und über den jeweiligen Einzelfall hinausgehend in verständlicher und praxisgerechter Weise dargestellt. Um den Standard der DIJuF-Rechtsgutachten gewährleisten zu können, erfolgt diese Rechtsberatung ausschließlich durch Jurist/inn/en, die durch einschlägige Berufserfahrung und wissenschaftlichen Hintergrund für ihr Rechtsgebiet besonders ausgewiesen sind.

Rechtsberatung 2010 bis 2013

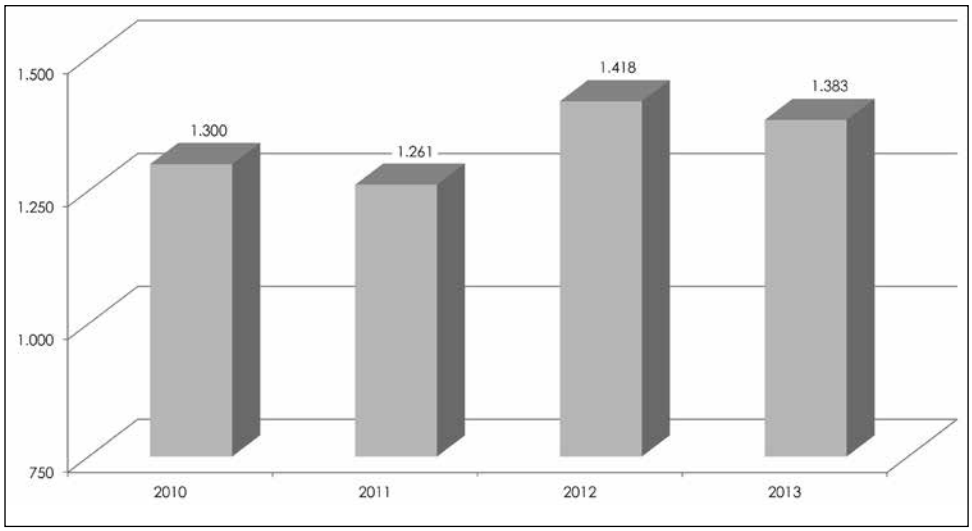
Der Bedarf der Mitglieder, kurzfristig fundierte und differenzierte Antworten auf immer komplexere und detaillierte Rechtsfragen zu bekommen, ist stetig gestiegen. Dies zeigt sich auch daran, dass immer mehr Jugendämter diesen Service in Anspruch nehmen:

Entwicklung der Anzahl anfragender Jugendämter



Aufgrund eines durch Elternzeiten in 2011 entstanden Rückstands wurden in 2012 besonders viele Gutachten ausgefertigt. Die Zahl der Gutachtenanfragen ist in 2013 somit konstant geblieben.

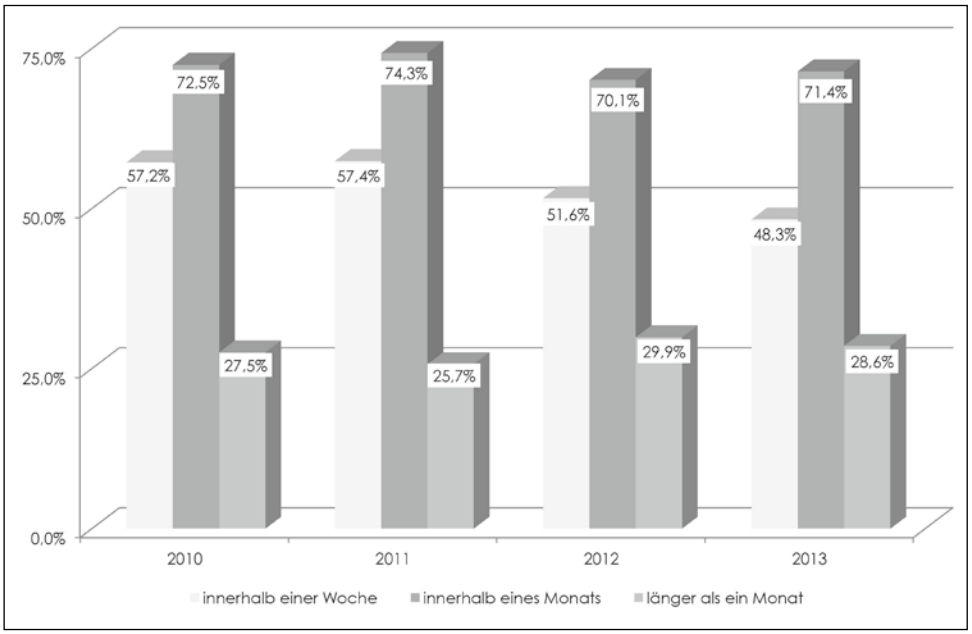
Entwicklung der Anzahl ausgefertigter Gutachten



Von den jährlich über 1.000 DIJuF-Rechtsgutachten werden 10 bis 15 % in unserer Fachzeitschrift Das Jugendamt veröffentlicht, weil sie über den Einzelfall hinaus wichtige Grundsatzfragen klären. Durch die Einführung von „KiJuP-online.de" wird sich der Anteil der Gutachten, die allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden können, deutlich erhöhen, da dann die Platzbeschränkungen der Zeitschrift als limitierender Faktor entfallen.

Das zunehmende Interesse aber auch die wachsende Komplexität der Anfragen führte dazu, dass sich die Bearbeitungszeit pro Gutachten etwas verlängert hat. Aber noch immer konnten fast die Hälfte der Anfragen innerhalb einer Woche beantwortet werden; gut ein Viertel der Anfragenden musste mehr als einen Monat auf eine Antwort warten.

Entwicklung der Zeit zwischen Eingang der Anfrage und Ausgang des Gutachtens



Hervorragend angenommen: Die Themengutachten

Themengutachten demnächst bei KiJuP-online.de abrufbar

Themengutachten erschließen für die Praxis relevante Rechtsgebiete in Form „häufig gestellter Fragen" und Antworten auf diese. Die Themengutachten werden in dem neuen Online-Informationsdienst, „KiJuP-online.de", den das DIJuF gemeinsam mit NOMOS entwickelt, den Mitarbeiter/inne/n der Mitgliedsjugendämter weiterhin ohne einzelplatzbezogene Kosten zur Verfügung stehen. Im Berichtszeitraum waren auf der Institutswebsite bereits folgende Themengutachten abrufbar:

Themengutachten zur Vormundschaft
- Ergänzung zum Themengutachten Rechtsfragen zu Vereinsvormundschaften: Vorschlag, Bestellung und Finanzierung vom 16.04.2012
- Rechtsfragen zu Vereinsvormundschaften: Vorschlag, Bestellung und Finanzierung vom 20.03.2012

Themengutachten zur Beistandschaft
Abstammungsrecht
- Gerichtliche Feststellung der Vaterschaft III (Verfahrenskostenhilfe (VKH) und Kostenentscheidung) vom 25.07.2012
 (Stand: 28.01.2014)
- Vaterschaftsfeststellung II (Verbindung von Anträgen auf Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsfestsetzung gem. § 237 FamFG) vom 03.05.2012
- Vaterschaftsfeststellung I (Verfahrenseinleitung und -führung) vom 04.05.2012
- Anfechtung der Vaterschaft (I): Voraussetzungen und Verfahrenseinleitung vom 10.04.2012
 (Stand: 07.03.2014)
- Anfechtung der Vaterschaft (II): Verfahrensablauf und Wirkungen vom 10.04.2012
 (Stand: 07.03.2014)

Beistandschaft
- Datenschutz während der Beistandschaft vom 21.03.2014
- Aufgaben des Beistands – ausgewählte Problemfelder vom 22.02.2012
 (Stand: 21.06.2012)
- Begründung und Beendigung einer Beistandschaft vom 07.11.2011
 (Stand: 16.04.2012)

Beurkundungsrecht
- Titelumschreibung durch die Urkundsperson bei Rechtsnachfolge nach erbrachten Sozialleistungen (§ 7 UVG, § 33 SGB II, § 94 SGB XII) vom 29.03.2012

Unterhaltsrecht
- Verjährung von Kindesunterhalt vom 08.04.2014
- Verwirkung von Kindesunterhalt vom 08.04.2014
- Kosten in Unterhaltssachen nach FamFG I (Höhe der Kosten, Verfahrenskostenvorschuss, VKH) vom 14.11.2013 (Stand: 06.03.2014)
- Kosten in Unterhaltssachen nach FamFG II (Festsetzung, Vollstreckung, Haftung) vom 14.11.2013
- Geltendmachung von Kindesunterhalt nach Trennung der verheirateten Eltern (§ 1629 Abs. 3 BGB) vom 08.08.2013 (Stand: 06.06.2014)
- Treuhänderische Rückübertragung von gesetzlich auf einen Sozialleistungsträger übergegangenen Unterhaltsansprüchen (zB gem. § 7 Abs. 4 S. 2 UVG, § 33 Abs. 4 SGB II, § 94 Abs. 5 SGB XII) bei bestehender Beistandschaft vom 22.02.2013 (Stand: 12.05.2014)
- Voraussetzungen und Wirkungen einer Abzweigung (§ 48 SGB I) vom 04.12.2012
- Unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit und Einkommen Dritter (anderer Elternteil, Ehegatte) vom 13.09.2012
- Sonderbedarf beim Kindesunterhalt (Einzelfragen) vom 25.07.2012
- Mehr- und Sonderbedarf beim Kindesunterhalt vom 07.05.2012
- Ersatzhaftung der Großeltern für den Kindesunterhalt vom 30.11.2011 (Stand: 22.01.2014)
- Freistellungsvereinbarung zwischen den Eltern über den Kindesunterhalt vom 07.11.2011
- Stiefkinderadoption und Kindesunterhalt vom 27.10.2011
- Anspruch auf Ausbildungsunterhalt und Obliegenheiten des Kindes vom 20.09.2011 (Stand: 02.12.2011)
- Unterhaltsrechtliche Auswirkungen des Auslandsaufenthalts von Schülern vom 18.08.2011

Zwangsvollstreckung/Insolvenz
- Zwangsvollstreckung nach erbrechtlichen Zuwendungen an den Unterhaltspflichtigen vom 12.09.2011

Begleitung und Unterstützung der aktuellen gesetzlichen und inhaltlichen Entwicklungen

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeiten des Instituts im Bereich Rechtsberatung war die kontinuierliche Weiterarbeit an Aufträgen, die sich an den aktuellen gesetzlichen und inhaltlichen Entwicklungen orientieren:

- Im Hinblick auf die Diskussionen zur **Reform des Rechts der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern** wurde das Institut im Gesetzgebungsverfahren fortwährend konsultiert und hat sich beratend eingebracht. So wurden Hinweise zu verschiedenen Gesetzesentwürfen erstellt und das Institut war in Person seines fachliche Leiters, Dr. *Thomas Meysen*, zur Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags geladen. Die Rechtsentwicklungen und die Übergangsphase mit dem vom BVerfG gestalteten Rechtsrahmen hat zu zahlreichen Anfragen aus der jugendamtlichen Praxis geführt, deren Ergebnisse wiederum an die Gesetzgebungsorgane rückgemeldet werden konnten.

- Das **Gesetz zur Stärkung der Stellung des biologischen Vaters** ist am 04.07.2013 verabschiedet worden. In der Praxis war ein gesteigerter Informationsbedarf zu verspüren. Auch hier hat sich das Institut im Gesetzgebungsverfahren an seiner Schnittstellenfunktion zwischen Praxis und Politik beratend eingebracht. Die Institutsmitarbeiterin *Katharina Lohse* war zur Bundestagsanhörung im Rechtsausschuss geladen.

- Zum **Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren** wurde ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes Gutachten erstellt, das die Auslegung und Klärung von Inhalt und Umfang des Rechtsanspruchs dargelegt. Außerdem hat der Deutsche Städtetag das Institut mit einem Gutachten zum Rechtsschutz bei nicht erfülltem Rechtsanspruch und zur möglichen Haftung beauftragt. Diese Gutachten sind im März 2013 als Buch veröffentlicht und damit der Jugendhilfe und Rechtspraxis zugänglich gemacht.

- Die **Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes** (BKiSchG) wurde durch zahlreiche Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Rechtsgutachten und Teilnahme an Fachgremien unterstützt. Mit der Veröffentlichung des Buchs „Das neue Bundeskinderschutzgesetz" hat das Institut die weiteren Diskussionen zur Auslegung und Umsetzung unterstützt.

- Im Gesetzgebungsverfahren zur sog. Verwaltungsvereinfachung im **Recht der Kostenheranziehung sowie der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung im SGB VIII** war das Institut in der Arbeitsgruppe zur Kostenheranziehung vertreten, in der die meisten Änderungen in §§ 91 ff SGB VIII und der KostenbeitragsV erarbeitet wurden. Weiterhin nahm es eine teilnehmende und beratende Funktion in der Arbeitsgruppe zu Änderungen im Bereich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung wahr. Das Gesetzgebungsverfahren wurde zudem durch die Veröffentlichung von Hinweisen zum Referentenentwurf begleitet.

- Auf die Änderungen im **Vormundschafts- und Betreuungsrecht**, die 2011und 2012 in Kraft traten, hat das Institut mit bundesweiten Fachtagungen, einer Weiterbildung mit vier Modulen und einer Vielzahl von Inhouse-Fortbildungen reagiert. Eine große Zahl neuer Fachkräfte durch die gesetzliche Begrenzung der Fallzahl treibt den Bedarf an Fortbildungen weiter nach oben. Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) werden Überlegungen angestellt über eine zweite Stufe der Reform, in der das Vormundschaftsrecht modernisiert werden soll. Das Institut unterstützt das BMJV durch kontinuierliche Information über die Entwicklung in der Praxis und Teilnahme an einer Expertengruppe. Das DIJuF nimmt darüber hinaus federführend teil am Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft, einem Zusammenschluss in der Vormundschaft engagierter Institutionen, und bereitet eine bundesweite Fachtagung für 2014 vor.

- Im **Adoptionsrecht** ist das Institut vor dem BVerfG als Sachverständiger im Verfahren zur Vereinbarkeit des § 7 LPartG (Verbot der Sukzessiv-Adoption durch den Lebenspartner) mit dem Grundgesetz aufgetreten. In Person der stellv. Fachlichen Leiterin, *Henriette Katzenstein* war das Institut bei der Expert/inn/en-Anhörung des Deutschen Bundestags zum Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des BVerfG zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner beteiligt.

- Die **Inklusion junger Menschen mit (drohender) Behinderung** war Thema mehrerer Fachtagungen. Das Institut hat sich als Sachverständiger und – über die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) – als Fachorganisation an den Anhörungen der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe beteiligt. Die dynamischen Entwicklungen auf dem Weg zur inklusiven Schule haben zu deutlich erhöhtem Bedarf nach Rechtsberatung bezüglich Aufgaben und Rolle der Kinder- und Jugendhilfe geführt.

- Die Ergebnisse des **Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (RTKM)** wurden erneut über ein Themenheft und multiple Referent/inn/entätigkeiten bundesweit zugänglich gemacht und verbreitet. Das Institut hat in unterschiedlicher Weise die Arbeit der bzw später des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beratend unterstützt, ua durch Vorträge bei Hearings.

- Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurde die Arbeit des **Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)** aktiv unterstützt. Der Fachliche Leiter des DIJuF, Dr. *Thomas Meysen*, ist Mitglied des Beirats und Sprecher der Arbeitsgruppe Qualitätsrahmen. Aktuell arbeitet das Institut mit dem NZFH bei der Erstellung einer Rechtsexpertise im Zusammenhang mit sozialrechtlichen Fragen zu Familienhebammen und den vergleichbaren Gesundheitsfachberufen, insbesondere Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP) sowie im Bereich von rechtlichen Fragen bei Kommunikation in Krisenfällen zusammen.

- Verbesserungen bei der Unterstützung Jugendlicher und junger Volljähriger beim **Übergang in die Verselbstständigung** war erneut Gegenstand diverser Referent/inn/entätigkeit und Teilnahme an bundeszentralen fachpolitischen Diskursen zum Thema.

- Auf Aufforderung des BMFSFJ hat das Institut **rechtliche Mindestanforderungen für den Betrieb einer Babyklappe** erstellt. Außerdem hat Dr. *Thomas Meysen* die Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge eV (DV) geleitet, die Empfehlungen zu Mindeststandards für Babyklappen vorbereitend erarbeitet hat.

- Die Entwicklungen in der **Pflegekinderhilfe** begleitet das DIJuF nicht nur in bundesweiten Fachgremien und Diskussionsrunden, sondern auch mit einer Arbeitsgruppe, in der sich erfahrene Praktiker/innen der Pflegekinderhilfe aus Jugendämtern und freien Trägern sowie Expert/inn/en aus dem DJI und dem DIJuF treffen.



EU-gefördertes Projekt „Internationale Unterhaltsrealisierung in der EU und weltweit"

Am 23.11.2007 wurden das Haager Protokoll über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht (HUP 2007) und das Haager Unterhaltsübereinkommen über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen (HUÜ 2007) von der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht signiert und war damit für die spätere Ratifizierung durch Staaten rund um die Welt bereit. Diese Rechtsinstrumente bilden auch die Basis für die Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18.12.2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (EuUnthVO), die seit dem 18.06.2011 in den Mitgliedsstaaten der EU anwendbares Recht ist.

Das DIJuF war als nichtstaatlicher Akteur an der Erarbeitung dieser Inhalte beteiligt. Nach der Mitwirkung am Entstehungsprozess nutzt das Institut seine besonderen Möglichkeiten zur Förderung einer weltweiten Vernetzung sowie Rechtsfortbildung und begleitet die Einführung dieser internationalen Rechtsinstrumente in die Praxis sowie deren wissenschaftliche Durchdringung aktiv. Gemeinsam mit den Universitäten Heidelberg (Prof. Dr. *Burkhard Hess*, *Stefanie Spancken*) und Aberdeen (Prof. *Paul R. Beaumont*, *Lara Walker*), dem Bundesministerium der Justiz, der Haager Konferenz für internationales Privatrecht, der National Child Support Enforcement Association (NCSEA, USA) und der Universität Lyon (Prof. *Frédérique Ferrand*) wurde daher beim Directorate-General Justice, Freedom and Security der EU-Kommission im Rahmen des Programms „Civil Justice" ein Projekt beantragt, mit dem zum einen erforscht werden sollte, wie diese Instrumente genutzt werden und welche Hinderungsgründe für ihre Anwendung noch überwunden werden müssen, und zum anderen ein weltweites Netzwerk aller beteiligten Akteure im Unterhaltsrecht aufzubauen. Die EU-Kommission bewilligte einen Zuschuss von fast 300.000 EUR, der diese Forschung – und vor allem die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer internationalen Konferenz ermöglichten.

Diese Konferenz fand vom 05. bis 08.03.2013 in Heidelberg statt. Bei bestem Wetter kamen von allen Kontinenten aus 40 Staaten über 200 Akteure aus der Welt der Geltendmachung grenzüberschreitender Unterhaltsansprüche in der Neckarstadt zusammen. Auf der Konferenz selbst hat gerade die Begegnung und der Austausch mit so vielen interessanten Personen und Rechtskreisen, das Knüpfen von Kontakten in einer ungezwungenen und mitreißenden Atmosphäre, die besondere Stimmung dieser vier Tage gekennzeichnet. Einmal mehr wurde deutlich, dass es zur effektiven Unterhaltsrealisierung nicht nur einen Weg gibt. Gerade in der Beratung sind die Kenntnisse dieser Palette und Besonderheiten wichtig, um dem Anspruch an eine umfassende rechtliche Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten gerecht zu werden. Das inhaltliche Programm war vielfältig und bot nicht nur wissenschaftlich hoch interessante Vorträge, sondern auch praxisnahe Darstellungen für Praktiker/innen und ihre tägliche Arbeit. Wichtig war die Möglichkeit, mit „Machern" der unterschiedlichen Regelwerke in Kontakt zu treten und so mehr darüber zu lernen, was in anderen Ländern funktioniert, welche Lösungen Erfolg bringen und wo die Schwierigkeiten stecken. Hierdurch wurde die Konferenz zu einem Forum, um erstmalig zu reflektieren, was gemeinsam erreicht worden ist und an welchen Stellen die Praxis einen Weiterentwicklungsbedarf aufgedeckt hat.

Interessant zu sehen war, dass sich momentan zahlreiche Länder aller Kontinente auf den Weg machen, ihr Unterhaltsrecht internationalen Standards anzupassen. Viel konnte man darüber lernen, welche rechtlichen und behördlichen Systeme existieren, wer besonders effektiv arbeitet und wie sich beim Vergleich noch Potenziale eröffnen, die Ergebnisse bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche zu verbessern. Das Kennenlernen innovativer Konzepte in Ländern, in denen man sie vielleicht nicht bzw nicht so erwartet hätte, stellte einen besonders spannenden Teil der Konferenz dar. In den Medien Aufsehen erregt haben vor allem die – aus deutscher Sicht ungewöhnlichen und ungewöhnlich kreativen – Vorgehensweisen der amerikanischen Behörden

bei der Unterhaltsrealisierung. Dazu gehört das Einsetzen von Parkkrallen oder Führerschein-, Bootslizenz- bzw Angelscheinentzug, wenn der Unterhaltsschuldner seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt.

Mit der Konferenz in Heidelberg wurde das Bewusstsein geschärft: Wenn alle beteiligten Stellen mit dem Willen zur Kooperation zusammenwirken, sind nationale Grenzen kein Hinderungsgrund bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Mit Abschluss der Konferenz endete zwar der Bewilligungszeitraum des von der EU geförderten Projekts, nicht aber die Tätigkeit des DIJuF in der Vernetzung der Akteure im Bereich der grenzüberschreitenden Unterhaltsrealisierung.



Der Stellenwert, den sich das Institut innerhalb der Gemeinschaft der internationalen Unterhaltsexpert/inn/en durch diese Konferenz erarbeitet hat, wird auch daran deutlich, dass die Kooperation mit der University of Aberdeen, der National Child Support Enforcement Association (NCSEA) sowie der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH) über das formale Ende des von der EU geförderten Projekts hinaus fortgesetzt werden konnte. Diese drei Institutionen konnten vom DIJuF für die Mit-Herausgeberschaft eines Newsletters gewonnen werden, in dem das Institut regelmäßig in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch und Spanisch) über aktuelle Entwicklungen in der internationalen Unterhaltsrealisierung und in der Forschung zur Umsetzung des Unterhaltsrechts informiert. Dieser Newsletter initiiert und fördert das Netzwerk „Child Support Worldwide", das durch einen stetigen Austausch mit den Expert/inn/en selbst mit brandaktuellen Neuigkeiten und Forschungen aus allen Ländern versorgt wird.

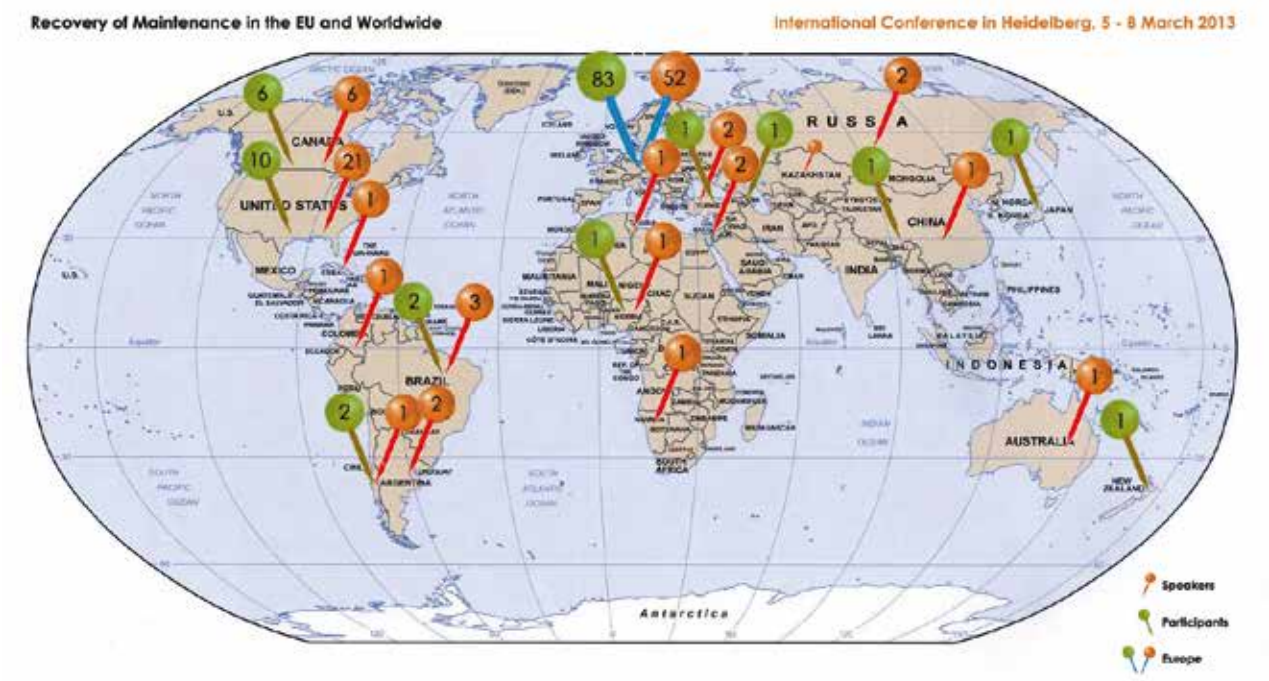
Über dem Eingang zur Neuen Universität Heidelberg, in deren Räumen die Tagung stattfand, prangt in eisernen Lettern: „DEM LEBENDIGEN GEIST". Damit der Geist der Tagung lebendig bleibt, hat der Vorstand des DIJuF ein zunächst auf drei Jahre befristetes internes Projekt genehmigt. Mit einer halben Stelle fördert das Institut die weltweite Netzwerkarbeit, hält die Kooperationsbeziehungen am Leben und baut diese immer weiter aus.

Die Rolle des Instituts reicht von der rechtlichen Beratung von Ländern, die den internationalen Rechtsinstrumenten beitreten möchten, über Fragen zu den Unterhaltssystemen in den verschiedenen Ländern bis hin zur Vermittlung zwischen Behörden. Das Institut beteiligt sich außerdem an regionalen Nachfolgekonferenzen zB im Dezember 2013 in Santiago de Chile für den Bereich Lateinamerika oder im Juli 2014 in Seoul für den asiatischen Raum. Gerade die letztgenannte Konferenz ist als direktes Ergebnis der Netzwerkarbeit zu werten. Das DIJuF wurde als Experte eingeladen und um Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Kindesunterhaltsrechts in Südkorea gebeten.

Um dem Netzwerk eine Austauschplattform zu bieten, hat das Institut außerdem eine Website entwickelt, auf der Informationen, Studien, Fortbildungsangebote, bevorstehende Konferenzen, Konferenzergebnisse, Rechtsgrundlagen ua gesammelt bzw angeboten werden. Die Weiterentwicklung der Website findet im ständigen Austausch mit den Expert/inn/en statt und beinhaltet insbesondere Beiträge der Netzwerker/innen selbst. Weitere Informationen zur Konferenz und den Nachfolgeaktivitäten sind abrufbar unter www.childsupport-worldwide.org.

Das DIJuF als Begründer des Netzwerks und der ersten „[…] major conference on recovery of maintenance in the EU and worldwide" hat den ihm in diesem Kontext von den Teilnehmer/inne/n erteilten Auftrag nicht nur erfüllt, sondern durch zahlreiche Initiativen und stetige Bemühungen weiter optimiert und zu einem weltweiten Identifizierungsmerkmal des Instituts gemacht.





Die Konferenzteilnehmer/innen kamen zu den folgenden Schlüssen und sprachen folgende Empfehlungen aus (Conclusions & Recommendations):

Implementierung des Haager Unterhalts-übereinkommens von 2007 (HUÜ)

1. Wir freuen uns auf die zeitnahe Implementierung des Übereinkommens in möglichst vielen Staaten, die somit ihren Verpflichtungen nach Art. 27 Abs. 4 der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 nachkommen.
2. Wir setzen uns ein und engagieren uns mit der internationalen Gemeinschaft, um Staaten, die das Übereinkommen implementieren, Unterstützung, Hilfe und Informationen über erfolgreiche Praxis zur Verfügung stellen zu können.

Implementierung der Europäischen Unterhalts-verordnung (EuUnthVO)

3. Umfassende und aufeinander abgestimmte Statistiken, Leistungsindikatoren und analytische Berichte über die Anwendung der Verordnung in allen Mitgliedstaaten sind für die Auswertung der Umsetzung und Verbesserung der Anwendung der Verordnung unverzichtbar. Ein gemeinsames IT-System zur Erfassung der statistischen Daten über die Anwendung der EuUnthVO (sowie des HUÜ) würde die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entschieden voranbringen und die Zentralen Behörden stärker in die Verantwortung nehmen. Ein gemeinsames IT-System mit Analyse- und Berichterstellungsfunktion könnte in regelmäßigen Abständen die Möglichkeiten für zukünftige Verbesserungen des Programms zur Unterhaltsdurchsetzung ausloten.
4. Das Recht, die Nachprüfung einer Entscheidung zu beantragen (Art. 19 EuUnthVO), wirft Fragen zur Rechtslage in den Mitgliedstaaten auf und sollte genauer geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die zu befolgenden Verfahrensschritte und die Abhilfemaßnahmen, die dem Recht auf eine Nachprüfung der Entscheidung vorrausgehen müssen. Diese sorgfältige Prüfung wird zeigen, ob die EuUnthVO das gebotene Mindestmaß an Schuldnerschutz im Verfahren ausreichend gewährleistet.
5. Die anfänglichen Erfahrungen mit der Implementierung und praktischen Umsetzung der EuUnthVO haben eine Reihe von Problemen aufgezeigt, die angegangen werden sollten:

a) Es gibt Hinweise darauf, dass Datenschutzbestimmungen die Weitergabe relevanter Informationen in Fällen, in denen die Wahrung der Vertraulichkeit hinreichend berücksichtigt wurde, behindern. Sollten weitere Untersuchungen diese Einschätzung bestätigen, so wäre eine möglichst zeitnahe Änderung des Art. 62 EuUnthVO erstrebenswert.
b) In Bezug auf öffentliche Träger bedarf es einer Klarstellung, dass die gerichtliche Zuständigkeit nach Kap. II beim Amtsgericht des Orts liegt, an dem sich der Verwaltungssitz des öffentlichen Trägers befindet.
c) Direkte Anträge, die unmittelbar bei den zuständigen Behörden im ersuchten Mitgliedstaat eingereicht werden, sind zulässig. Kap. VII EuUnthVO beinhaltet die rechtlichen Rahmenbedingungen für Anträge, die mithilfe der Zentralen Behörden in den ersuchten und ersuchenden Mitgliedstaaten gestellt werden. Dies schließt direkte Anträge ohne Zuhilfenahme der Zentralen Behörden nicht aus. In einigen Staaten hat dies zu Verwirrung geführt und sollte - ähnlich Art. 37 HUÜ - klargestellt werden.
d) Gütliche außergerichtliche Einigungen sind nach den Verfahrensvorschriften der EuUnthVO zwar vorgesehen, sie werden aber nicht besonders befördert. Anreize für gütliche außergerichtliche Einigungen sind notwendig, damit diese angemessene Unterstützung von den Zentralen Behörden erhalten.
e) Um möglicher Verwirrung vorzubeugen, sollte eine Änderung des Art. 56 Abs. I Buchst. b und des Anhangs VI EuUnthVO in Erwägung gezogen werden, sodass Anträge zur Vollstreckung einer im ersuchten Mitgliedstaat ergangenen Entscheidung (die in allen Mitgliedstaaten gilt) klar getrennt werden von (a) Anträgen für Vollstreckung von Entscheidungen, die in einem durch das Haager Protokoll von 2007 (HUP) gebundenen Mitgliedstaat ergangen sind und die daher ohne Vollstreckbarerklärung automatisch von dem ersuchten Staat anerkannt werden; und von (b) Anträgen zur Vollstreckung

von Entscheidungen, die in einem nicht durch das HUP gebundenen Mitgliedstaat ergangen sind, für die aber bereits eine Vollstreckbarerklärung in dem ersuchten Staat erwirkt wurde.

f) Die Anhänge der EuUnthVO sollten regelmäßig auf evtl notwendige Aktualisierungen geprüft werden (bspw Einbezug Dänemarks und Großbritanniens in die Anhänge I bis IV).

6. Die EuUnthVO ist ein wichtiges Mittel für grenzüberschreitende Unterhaltsrealisierung. Flexible und zusätzliche gegenseitige behördliche Rechtshilfe durch Zentrale Behörden ist erlaubt und sollte im Rahmen nationalen Rechts gefördert werden, insoweit es den Familien hilft, die wir unterstützen.
7. Maßnahmen, die die Bestimmung des Aufenthaltsorts von Schuldnern innerhalb der Europäischen Union erleichtern, sollten in Erwägung gezogen werden.
8. Wir würden einen von der EU-Kommission festgesetzten Zeitplan für die Erstellung einer Liste der Schwierigkeiten und Hindernisse, die bei der Umsetzung der EuUnthVO aufgetreten sind, begrüßen. Gerne bieten wir an, uns an der Erstellung einer solchen Liste zu beteiligen.
9. Ein von der EU-Kommission in Auftrag gegebener Leitfaden guter Praxis wäre äußerst hilfreich, um eine gleichmäßige und effektive Umsetzung und Anwendung der EuUnthVO zu gewährleisten. Weiterbildungsprogramme für alle relevanten Akteursgruppen sollten einen kontinuierlichen Aufbau der benötigten Kompetenzen sicherstellen.

Aufbau eines weltweiten Netzwerks

10. Wir werden uns für den Aufbau eines globalen Netzwerks aller mit Kindesunterhalt und anderen Formen des Familienunterhalts befassten Berufsgruppen einsetzen, die Praktiker/innen, Wissenschaftler/innen, Vertreter/innen der Justiz, Anwält/inn/e/n und mit Fragen der Unterhaltsrealisierung betraute Regierungsvertreter/innen umfassen.
11. Wir werden den Aufbau regionaler Netzwerke in verschiedenen Teilen der Erde sowie deren Zusammenschluss zu einem größeren, globalen Netzwerk unterstützen, um den weltweiten Implikationen und Herausforderungen gerecht zu werden, die mit der Umsetzung und Anwendung der EuUnthVO, des HUÜ und des HUP verbunden sind.
12. Auf der Grundlage dieser Netzwerke wird ein vertrauens- und kompetenzförderndes Forum entstehen, das grenzüberschreitende Kooperation bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen erleichtern wird. Diese Netzwerke werden allen interessierten und mit Fragen der Unterhaltsrealisierung befassten Berufsgruppen und Organisationen offenstehen.
13. Wir sind davon überzeugt, dass es wichtig ist, die Netzwerke in folgenden Aktivitäten und Bereichen zu bestärken und zu unterstützen:
 a) Einrichten eines Forums für Dialog, Forschung und Austausch von Fachwissen in der mit Unterhaltsrealisierung befassten Fachwelt, um die Umsetzung und Anwendung des HUÜ, der EuUnthVO und des HUP zu unterstützen.
 b) Herstellen von Kontakten zwischen Expert/inn/en verschiedener Staaten sowohl innerhalb als auch zwischen Akteursgruppen und Förderung sowie Erleichterung des Austauschs über erfolgreiche Praxis, juristisches und anderes Fachwissen und relevante Informationen.
 c) Integration von Interessen- und Akteursgruppen in das Netzwerk, Verbesserung der Kommunikation zwischen ihnen und Konfrontation mit anderen Perspektiven und neuen Herausforderungen.
 d) Förderung des Austauschs von Fachwissen zwischen Akteuren der befassten Berufsgruppen weltweit.
14. Die Netzwerke werden weltweit das Verständnis für die Wichtigkeit von Kindesunterhalt fördern, um die Vielfalt von Familien und Gemeinschaften zu unterstützen, und dabei die rechtlichen Verfahren der verschiedenen Rechtssysteme respektieren.
15. Die Beiträge der Heidelberger Konferenz werden öffentlich zugänglich gemacht. Alle Beiträge werden Teil einer Plattform für Informationsaustausch sein. Wir werden Folgeveranstaltungen planen und andere Möglichkeiten für weiterführenden Dialog finden – entweder im persönlichen Kontakt oder durch andere Formen direkter Kommunikation.
16. Der erleichterte Zugang zu relevanten Informationen sowie Fort- und Weiterbildung ist ein Hauptanliegen der Kooperationsnetzwerke.

Verbesserte Kooperation durch die Nutzung von IT-Systemen

17. Die Zukunft grenzüberschreitender Kooperation unter der EuUnthVO und des HUÜ liegt in elektronischer Fallbearbeitung, elektronischem Informations- und Datenaustausch und elektronischem Geldtransfer. Die Wichtigkeit einer inklusiven und transparenten Entwicklung eines gemeinsamen, benutzerfreundlichen Programms und einer technologisch sinnvollen Lösung, wie sie zB in dem iSupport-Projekt der Haager Konferenz dargestellt ist, sollte nicht unterschätzt werden. Ein solches Programm ist unerlässlich, um leicht zugängliche, schnelle, effiziente, kostengünstige und zuverlässige Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder und andere Familienmitglieder weltweit zu gewährleisten. Die Entwicklung eines solchen Programms sollte breitflächig und nachhaltig unterstützt werden.
18. Um sicherzustellen, dass Grundrechte und ethische Aspekte der Weitergabe personenbezogener Daten in der Entwicklung von IT-basierten Programmen zur Informationsweitergabe ausreichend berücksichtigt werden, befürworten wir ausdrücklich die Schaffung einer Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen des Datenschutzes befasst.

Weitere Schritte

19. Ausgewählte Konferenzbeiträge werden 2014 als Buch unter dem Titel „Internationale Unterhaltsrealisierung in der Europäischen Union und weltweit" im Verlag Hart Publishing erscheinen.
20. Die Konferenzmaterialien werden im Internet öffentlich zugänglich gemacht.
21. Wir werden Folgeveranstaltungen planen und Möglichkeiten für weiterführenden Dialog entwickeln. Eine weitere weltweite Konferenz sollte im Anschluss an die weitere Umsetzung der EuUnthVO und auf der Grundlage von Erfahrungen, die nach einer breitflächigeren Ratifizierung des HUÜ gemacht worden sind, stattfinden.
22. Wir unterstützen ausdrücklich jede Umsetzungsstrategie, die sicherstellt, dass die Öffentlichkeit über die Existenz der EuUnthVO, des HUÜ und des HUP informiert ist, sodass hilfsbedürftige Familien Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern und anderen Familienmitgliedern in grenzüberschreitenden Fällen erhalten.
23. Diese Maßnahmen sollten in erster Linie gewährleisten, dass sowohl Regierungen wie auch die Öffentlichkeit verstehen, wie wichtig Unterhaltsrealisierung für Familien auf der ganzen Welt ist, und welche positiven Auswirkungen Unterhalt auf das Leben von Kindern und ihre körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung hat.

3.1.2. Grundsatzarbeit: Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Deutschland und international

Die Grundsatzarbeit des Instituts bei der Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Bund und Ländern stand im Berichtszeitraum 2012 bis 2013 ganz im Zeichen aktueller Gesetzgebungsvorhaben.

In den Jahren 2012 und 2013 hat das Institut insg. 17 Expertisen zur Gesetzgebungstätigkeit in Form von Hinweisen und Erklärungen an die jeweils mit dem entsprechenden Thema befassten Bundes- und Landesministerien, den Bundestag und die Landesjugendämter verschickt.

Stellungnahmen/Hinweise zu bundes- und landesgesetzlichen Aktivitäten

- Hinweise vom 03.04.2012 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 23.11.2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen und zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts vom 12.03.2012

- Stellungnahme an den wissenschaftlichen Dienst des Bundestags zu Anspruchsrechten von Kindern und Jugendlichen auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere zur Frage der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von den Eltern vom 11.04.2012

- Hinweise vom 26.04.2012 zur Gesamtzuständigkeit im SGB VIII aus rechtlicher Perspektive im Rahmen der Expert/inn/enanhörung in Mainz der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Inklusion von Kindern mit Behinderung" der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sowie Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

- Hinweise an die Landesjustizministerien vom 18.05.2012: Vordrucke für das familiengerichtliche Verfahren; hier: Ladungsformulare für die Mutter als Beteiligte in Abstammungsverfahren gem. §§ 169 ff FamFG; Aufnahme eines Hinweises auf die mögliche Kostentragungspflicht nach §§ 81 ff, 183 FamFG und die Zweckmäßigkeit eines VKH-Antrags

- Stellungnahme an den wissenschaftlichen Dienst des Bundestags zur Dokumentation und zum Nachweis der sorgerechtlichen Verhältnisse für minderjährige Kinder; Bedeutung des Sorgeregisters beim Jugendamt (§ 58a Abs. 2 SGB VIII) vom 10.06.2012

- Hinweise vom 06.07.2012 zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters

- Hinweise vom 31.08.2012 zur Notwendigkeit von Änderungen zur Festsetzung von Kostenbeiträgen bei Selbstständigen und Arbeitnehmern mit schwankendem Einkommen als Folgerung aus aktuellen Entscheidungen zur Einkommensermittlung nach § 93 SGB VIII

- Hinweise vom 05.10.2012 zum Entwurf einer Ergänzung des § 86 SGB VIII durch vier weitere Absätze 5a, 5b, 5c und 8

- Hinweise vom 23.10.2012 zur Regelung des Ruhens der elterlichen Sorge bei vertraulicher Geburt nach einem Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelung der vertraulichen Geburt

- Hinweise vom 23.11.2012 zum gesetzlichen Regelungsbedarf wegen der Auswirkungen des KSÜ auf die sog. Negativbescheinigung nach § 58a SGB VIII

- Hinweise vom 28.11.2012 zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern für die Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags

- Hinweise vom 07.01.2013 zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz – KJVVG) vom 12.12.2012

- Hinweise vom 27.02.2013 zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters (BT-Drucks. 17/12163) zum Berichterstattergespräch im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags

- Hinweise vom 22.03.2013 zur Anfrage „Kinderschutz in Schleswig-Holstein" des Sozialausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag

- Hinweise vom 31.07.2013 zu den rechtlichen Mindestanforderungen für den Betrieb einer Babyklappe auf Initiative des BMFSFJ

- Hinweise vom 29.08.2013 zum BGH-Urteil vom 18.04.2012, XII ZR 66/10 zur Umrechnung von Alttiteln

- Hinweise vom 22.11.2013 zum Gesetzentwurf zur Änderung des Einladungs- und Erinnerungswesens zu Früherkennungsuntersuchungen der Landesregierung in Thüringen

Teilnahme an Anhörungen sowie Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Beiräten, in Fachgremien und den Runden Tischen

2012/13 haben die Mitarbeiter/innen des Instituts an insg. **35 Anhörungen, Besprechungen und Sitzungen** im Deutschen Bundestag, BMFSFJ, BMJV sowie beim BVerfG teilgenommen. Ferner war das DIJuF in 2012/13 über seine Mitarbeiter/innen zu insg. **145 Terminen an Fachgesprächen** in wissenschaftlichen Beiräten, Arbeitsgruppen und Gremien geladen. Weiterhin nahmen Mitarbeiter/innen des Instituts an **16 internationalen Fachkonferenzen** teil. Unabhängig davon wurden viele Kooperationsgespräche im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten durchgeführt.

Internationale Grundsatzarbeit

Im Berichtszeitraum 2012/13 war die internationale Grundsatzarbeit geprägt von den Vorbereitungen und der Durchführung der internationalen Konferenz „Recovery of Maintenance in the EU and Worldwide".

Über 200 Teilnehmende aus mehr als 40 Staaten tagten bei schönstem Sonnenschein in den Räumen der Neuen Universität in Heidelberg. Von den Mitgliedstaaten der EU waren nur Dänemark, Griechenland, Malta, Slowenien und Zypern nicht vertreten.

Teilnehmende an der Heidelberger Konferenz nach Weltregionen und Berufsgruppen

Region / Berufsgruppe*	Deutschland	restliche EU	sonstiges Europa	Nordamerika	Südamerika	Afrika	Asien	Ozeanien	Gesamt	Anteil
Regierung	5	12	3	12	1		1	2	**36**	18%
Praxis	18	34	21	14	5	1	2		**95**	46%
- davon Zentrale Behörden	*7*	*19*	*20*	*2*	*2*				***50***	*52%*
- davon Richter/innen	*3*	*4*	*1*	*1*	*2*	*1*			***12***	*13%*
- davon Anwält/inn/e/n	*8*	*11*		*11*	*1*		*2*		***33***	*35%*
Wissenschaft	12	22	6	3	2	1			**46**	23%
ohne Angabe	8	7		10	1	1			**27**	13%
Total	**43**	**75**	**30**	**39**	**9**	**3**	**3**	**2**	**204**	100%
Anteil	21%	37%	15%	19%	5%	1%	1%	1%	100%	

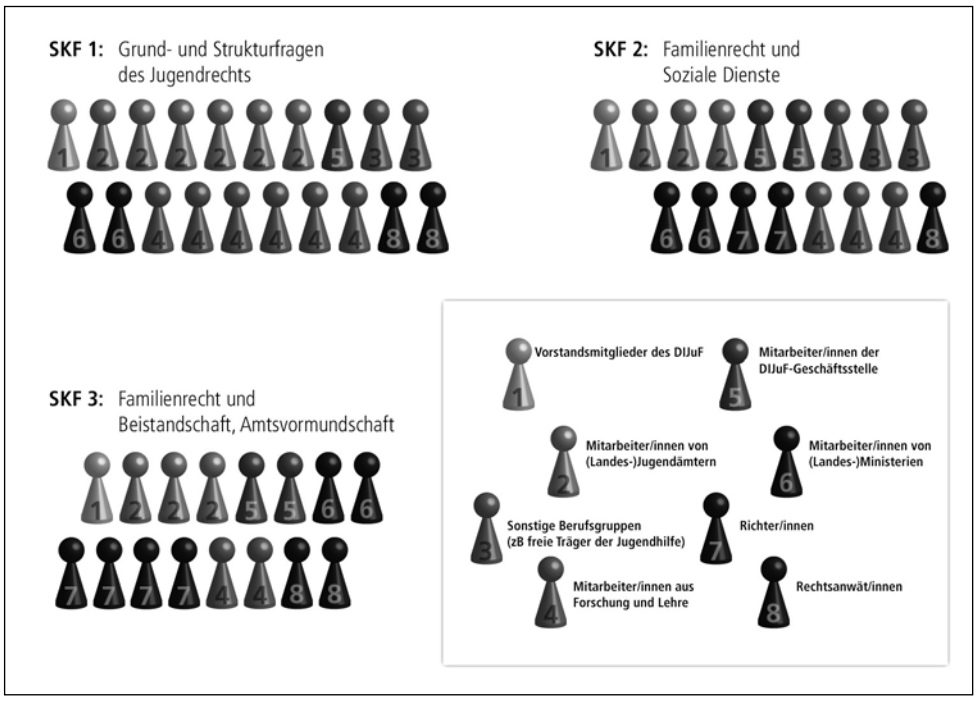
*nach eigener Angabe der Teilnehmenden

Mehr zur Heidelberger Konferenz finden Sie auf den Innenseiten dieses Hefts.

3.1.3. Erfolgreiche Grundsatzarbeit in nationalen Fachgremien

Unser zentrales Anliegen und satzungsgemäßes Ziel ist es, Meinungsbildungsprozesse in den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht zu initiieren, zu fördern und zu moderieren. Im Vordergrund steht dabei, gemeinsame oder ggf auch kontroverse Positionen herauszuarbeiten und darzustellen. Auf dieser Basis fördern wir den fachlichen Diskurs, den wir zugleich in geeigneter Form dokumentieren. Diese Zielsetzung soll ua mit der Einrichtung von Ständigen Fachkonferenzen (SFK) verfolgt werden. Bislang haben drei SFK ihre Arbeit aufgenommen.

Die Mitglieder der SFK decken das gesamte Spektrum der Berufsgruppen ab, die sich professionell mit Jugendhilfe- und Familienrecht befassen. Den Fachkonferenzen gehören im Einzelnen folgende Berufsgruppen an:



Die Namen der Personen können Sie dem Internet-Auftritt des Instituts entnehmen:
www.dijuf.de > Fachgremien.html.

Ständige Fachkonferenz 1: Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts
Zielsetzung der SFK 1 ist es, Grundfragen des Jugendrechts, insbesondere grundlegende Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts, zu diskutieren, Schwachstellen in den rechtlichen Grundlagen und der Rechtsanwendung aufzuspüren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.
Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h. c. *Reinhard Wiesner* sind renommierte Fachvertreter/innen aus Wissenschaft und Praxis in der SFK 1 versammelt. Die Mitglieder der SFK 1 finden Sie unter: www.dijuf.de > Fachgremien > SFK 1.
Seit dem 01.01.2011 gelten die umstrittenen Bestimmungen über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket" für Kinder und Jugendliche. Die SFK 1 hat sich in einem eingehenden Diskussionsprozess mit den neuen Regelungen und ihrer praktischen Umsetzung aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Aus Sicht der Expert/inn/en aus Wissenschaft und Praxis hat der Gesetzgeber hier ein Leistungssystem geschaffen, das nicht nur unzureichend, sondern in vielerlei Hinsicht für eine sinnvolle und individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sogar hinderlich ist. Am 05.02.2013 wurde die Stellungnahme „Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche nach SGB II: eine Strukturkritik" veröffentlicht, die auf der Website des Instituts abrufbar ist (www.dijuf.de > Fachgremien > SFK 1).



Bundesverdienstkreuz für *Gretel Diehl*

Bundespräsident *Joachim Gauck* hat am 04.10.2012 anlässlich des Tags der Deutschen Einheit 35 Bürger/innen für ihr außerordentliches Engagement mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Bundespräsident *Gauck* lud die 19 Frauen und 16 Männer aus allen Bundesländern ins Schloss Bellevue ein und dankte ihnen dafür, dass sie sich vorbildlich in unsere Gesellschaft einbringen. Darunter war auch die Vorsitzende der SFK 3, *Gretel Diehl*. Das Bundespräsidialamt begründet die Ordensverleihung wie folgt:

„Die Richterin engagiert sich seit vielen Jahren im Bereich des Familienrechts. Seit 1998 berät *Gretel Diehl* deutschlandweit Jugendämter in Fragen des Familienrechts und führt Fortbildungsveranstaltungen durch. Dabei informiert sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter nicht nur über den neuesten Stand der Rechtsprechung, sondern unterstützt sie auch in schwierigen Einzelfällen darin, ‚für das Kind das Beste zu tun'. Zudem steht *Gretel Diehl* den Jugendämtern im Rahmen eines E-Mail-Forums als ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung. Auch engagiert sie sich beim ‚Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht' und wirkt bei dessen Empfehlungen für die Jugendämter mit."

Wir gratulieren *Gretel Diehl* von Herzen zu der verdienten Auszeichnung und freuen uns auf viele weitere Jahre fruchtbarer Zusammenarbeit.

Ständige Fachkonferenz 2: Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt
Die SFK 2 befasst sich mit Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie des Kinderschutzes und des dazugehörigen Verfahrensrechts. Ziele sind die Schärfung der Wahrnehmung für die jeweilige Verantwortung von Gerichten, Rechtsanwält/inn/en, Jugendämtern, Verfahrenspflegschaft und Beratung sowie die Verbesserung des notwendigen Zusammenspiels der Institutionen im Sinne des Kindeswohls. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. *Christian Schrapper*, Universität Koblenz, sind Vertreter/innen der beteiligten Institutionen und Professionen im intensiven Gespräch. Hier finden Sie die weiteren Mitglieder der SFK 2: www.dijuf.de > Fachgremien > SFK 2.
„Im Mittelpunkt und doch aus dem Blick? ‚Das Kind' im familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung" lautet der Titel eines Positionspapiers, das die SFK 2 „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt" im DIJuF erarbeitet hat. Herausgearbeitet werden grundlegende Aspekte, die den Umgang mit dem Kind im Verfahren nach § 1666 BGB und die Perspektiven der Beteiligten prägen. Abschließend werden Hinweise zur Weiterentwicklung des Verfahrens gegeben, die sich sowohl an die Praxis richten als auch Forschung einfordern. Vielfache Anregungen zur Reflexion aber auch für Neuerungen finden sich im gesamten Text. Die Broschüre wurde im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags (DJHT) in Berlin vorgestellt und stößt auf reges Interesse in der Jugendamtspraxis.

Ständige Fachkonferenz 3: Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft
Der Arbeitsschwerpunkt der SFK 3 liegt in den Bereichen des Familienrechts, mit denen die Sachgebiete Beistandschaft und Amtsvormundschaft in den Jugendämtern befasst sind. Die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben sollen anhand ihrer Umsetzung und auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis hin überprüft werden. Knifflige und streitige Fragen werden inter- und intradisziplinär diskutiert und die Ergebnisse der Praxis sowie der Politik zur Verfügung gestellt. Den Vorsitz führt *Gretel Diehl*, Vors. Richterin am OLG Frankfurt aM.
Hier finden Sie die weiteren Mitglieder der SFK 3: www.dijuf.de > Fachgremien > SFK 3.
Die SFK 3 hat im Rahmen ihrer Sitzungen im Januar und September 2012 die Stellungnahme „Umgang und Wechselmodell: Berücksichtigung der Kosten im Rahmen der Berechnung von Kindesunterhaltsansprüchen" erarbeitet. Sie ist in Heft 12/2012 der Zeitschrift „Das Jugendamt" (JAmt 2012, 642) zu finden und auf der Institutswebsite abrufbar: www.dijuf.de > Fachgremien > SFK 3.

Neue Fachgremien erfolgreich etabliert
Das besondere Charisma der Ständigen Fachkonferenzen beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV ist die interdisziplinäre Zusammensetzung, wie sie auf der Grafik auf S. 21 zu erkennen ist. Allerdings gibt es auch das Bedürfnis, sich innerhalb einer Disziplin der öffentlichen Jugendhilfe auszutauschen. Aus diesem Wunsch heraus wurden 2012 und 2013 zwei neue Fachgremien ins Leben gerufen: Die **Expertengruppe Pflegekinderhilfe** (seit 2012) sowie der **Praxisbeirat Beistandschaft** (seit 2013). Die aktuelle Liste der Mitglieder dieser Gremien finden Sie auf der Website des Instituts: www.dijuf.de > Fachgremien > Weitere_Fachgremien.

Eine Sonderstellung nimmt das **Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft** ein. Diese Arbeitsgruppe ist kein Gremium des DIJuF, sondern organisiert sich unabhängig vom Institut. Das DIJuF ist aber in dieser Gruppe engagiert beteiligt. Weitere Träger und Mitglieder dieser Gruppe sind

- Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR),
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche eV,
- Deutscher Familiengerichtstag eV (DFGT),
- Jugendamt Stadt Dresden,
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen eV (IGfH),
- Landschaftsverband Rheinland (LVR),
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL),
- Verein Kinder haben Rechte eV,
- Verband Katholische Jugendfürsorge eV (VKJF),
- Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein eV (SkF),
- überregionaler Arbeitskreis der Amtsvormünder in NRW (AKV)

sowie engagierte Einzelpersonen aus den Arbeitsbereichen Vormundschaft und Pflegschaft. Dass dieses neu entstandene Netzwerk den Nerv der Zeit trifft, zeigt sich daran, dass die Bundestagung, zu der für September 2014 eingeladen wurde, binnen weniger Tage ausgebucht war.
Umfangreiche Informationen zum Bundesforum finden Sie unter
www.dijuf.de > BUNDESFORUM/VORMUNDSCHAFT/PFLEGSCHAFT.

3.1.4. Grundsatzarbeit in wissenschaftlichen Projekten

Gutachten zum Rechtsanspruch U3
Eine der zentralen familienpolitischen Vorhaben im Berichtszeitraum war der zum 01.08.2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder zwischen einem und drei Jahren. Das Institut wurde sowohl vom BMFSFJ als auch vom Deutschen Städtetag beauftragt, Gutachten in diesem Zusammenhang zu erstellen. Während das Bundesministerium Rat zu der Frage suchte, wie der Rechtsanspruch definiert und abgegrenzt werden könne, fragte der Deutsche Städtetag insbesondere nach Haftungs- und Klagerisiken. Die Ergebnisse beider Gutachten wurden zu einem Buch zusammengeführt, das im Nomos-Verlag, Baden-Baden, erschienen ist und damit den Jugendämtern, freien Trägern, Kommunen sowie Eltern und ihren Kindern zugänglich gemacht wurde.

Rechtsexpertise zu Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufsgruppen
Im Auftrag des NZFH in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung arbeitet das Institut seit Mitte 2013 an der Erstellung einer Rechtsexpertise zu Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsfachberufen, insb. Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP). Derzeit werden bundesweit die Qualifizierung und der Einsatz von Familienhebammen und FGKiKP vorangetrieben. Im Zuge der lebhaften Entwicklungen hat das NZFH eine Liste mit Fragen zu sozial-, arbeits-, steuer- und haftungsrechtlichen Fragen zusammengestellt, die im Zusammenhang mit der Arbeit und Beauftragung von Familienhebammen und FGKiKP aufgetreten sind. Diese sollen einer ebenso fachkompetenten wie praxisnahen Beantwortung zugeführt werden.



Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
Auf Basis eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) wurde das DIJuF von den Ländern Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Anfang 2013 mit der Erstellung einer Rechtsexpertise beauftragt. Anknüpfungspunkte für die Untersuchung zu der Weiterentwicklung haben die Länder insbesondere angefragt zu den Aspekten

- „Verbesserung der Steuerungsprozesse,
- Verstärkung von Prävention,
- Ausgestaltung sozialräumlicher Ansätze sowie der Überprüfung ihrer rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen,
- des verbesserten Zusammenwirkens von Leistungen nach dem SGB VIII mit Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern sowie von Angeboten der Schule".

Die vorangegangenen Diskussionen in der JFMK nach ihrer Sitzung 2012 eingesetzten Koordinierungsgruppe haben – so der Beschluss 2013 – gezeigt, dass „die vorgelegten Vorschläge für eine Weiterentwicklung der HzE [Hilfen zur Erziehung] vielfältig und zum Teil widersprüchlich sind. Eine kurzfristige Verständigung auf essenzielle Vorschläge scheint nicht möglich. Insbesondere im Bereich des Erfordernisses von Gesetzesänderungen konnte auch zwischen den beteiligten Ländervertreterinnen und -vertretern keine einheitliche Positionierung erreicht werden, da die Notwendigkeit hierfür unterschiedlich bewertet wurde".

Die JFMK hat der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) den Auftrag gegeben, die Handlungsoptionen auf organisatorischer (untergesetzlicher), finanzieller und rechtlicher Ebene weiter zu erörtern. Insbesondere sei zu prüfen, ob und ggf welche Maßnahmen für die Stärkung einer sozialräumlichen Angebotsgestaltung erforderlich sind. Zu möglichen gesetzlichen Rahmenbedingungen fordert die JFMK eine

- „Überprüfung der gegenseitigen gesetzlichen Kooperationsverpflichtungen zwischen Kinder- und Jugendhilfe (§ 81 SGB VIII) und den anderen gesellschaftlichen Akteuren sowie ggf. der Harmonisierungsbedarfe zwischen unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben (z.B. SGB II oder des Bildungssystems zu SGB VIII);
- Prüfung der Notwendigkeit von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Sozialraummanagements (einschließlich Frage von Budgets zur Finanzierung) und vernetzter sozialräumlicher Angebote für Hilfen zur Erziehung, bei gleichzeitiger Sicherung des Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung."

Das Gutachten, das im Frühjahr 2014 als Buch im Nomos-Verlag erschienen ist, wurde von Politik und Fachöffentlichkeit mit großem Interesse wahrgenommen und konnte zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

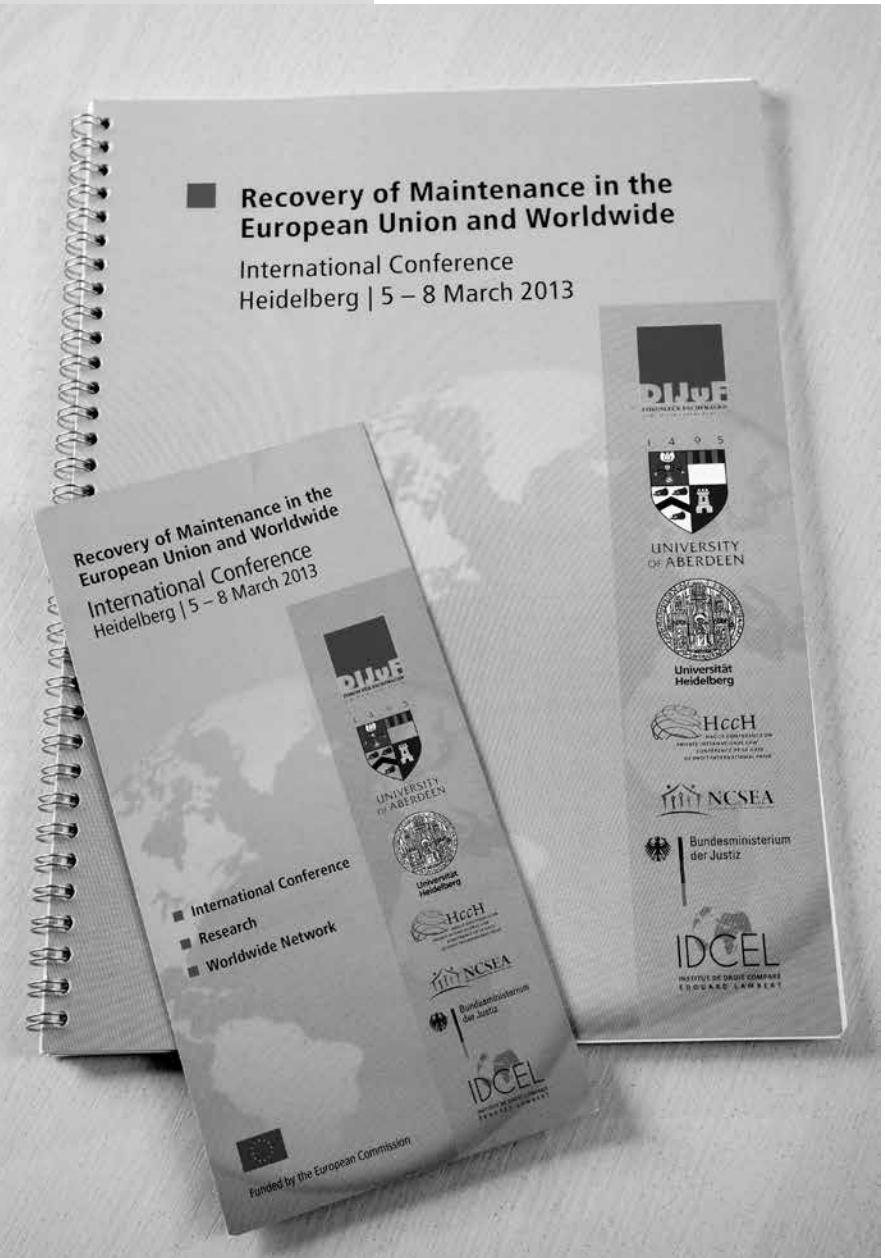
Meine Kindheit – Deine Kindheit
Das Institut unterstützt das DJI in einem Projekt, das die Faktoren der Resilienz bei der transgenerationalen Weitergabe von Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend untersucht. Die Aufgabe des DIJuF besteht insbesondere darin, das Leistungsangebot in drei ausgewählten Jugendamtsbezirken zu untersuchen und zu den rechtlichen Rahmenbedingen in Bezug zu setzen.

Cultural Encounters in Intervention Against Violence
Rd 600 Projekt-Ideen bewarben sich im Jahr 2013 um eine Förderung aus dem Programm „HERA – Geisteswissenschaften im Europäischen Forschungsraum" – 17 wurden ausgewählt, darunter das Projekt, an dem das DIJuF beteiligt ist. In den kommenden drei Jahren forscht das DIJuF zu Strategien und Interventionen zum Schutz vor drei Gewaltformen:

- Partnerschaftsgewalt gegenüber Frauen,
- körperliche Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern,
- Frauenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung.

Untersucht und miteinander verglichen werden in den vier beteiligten Ländern (Deutschland, England, Portugal, Slowenien) das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede und Hintergründe, die rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung. Dabei wird nach Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten unterschieden.

Im Hinblick auf den bestehenden europäischen Austausch und die Bemühungen, europaweit Standards für „gute Praxis" bei der Überwindung von Gewalt zu entwickeln, ist Ziel des Projekts der Aufbau einer transnationalen Grundlage für ethische Leitlinien guter Praxis. In diesem Rahmen ist zu berücksichtigen, dass die staatlichen Bemühungen zur Verhinderung von Gewalt nicht immer mit den Interessen der Betroffenen an Selbstbestimmung und/oder Beteiligung übereinstimmen. Zu berücksichtigen und untersucht werden soll auch, inwiefern die rechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung in den Normalitätsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft wurzeln und in ihrer Umsetzung für Betroffene einer Minderheitengruppe entwertend erlebt werden können. Insofern soll ein Wegweiser für einen ethisch reflektierten, achtsamen und verantwortungsvollen Zugang zur Intervention entwickelt werden.
Für das DIJuF forschen *Janna Beckmann* und Dr. *Thomas Meysen* als Forschungsleiter.



Die Forschung wird von Dr. *Monika Weber* vom LWL begleitet, die für die IGfH als assoziiertem Partner ihre Praxis-Expertise einbringt. Mehr Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf der Website des Instituts:
www.dijuf.de > Projekte > CEINAV.

Recovery of Maintenance in the EU and Worldwide
Dieses Projekt, das aus einem Forschungsteil und der Durchführung einer Veranstaltung zu Fragen der grenzüberschreitenden Unterhaltsrealisierung bestand, prägte den Berichtszeitraum in besondere Weise. Daher wird über dieses Projekt gesondert auf den Innenseiten dieses Hefts berichtet.

3.2. Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland

Das Institut ist weltweit die einzige nichtstaatliche Organisation, die bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierung grenzüberschreitend für Minderjährige tätig wird. Die über viele Jahrzehnte gewachsenen Kontakte zu ausländischen Institutionen, Gerichten und Rechtsanwält/inn/en bilden ein einzigartiges Netzwerk, das bei der erfolgreichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen in über 40 Staaten weltweit genutzt wird.

3.2.1. Internationale Grundsatzarbeit

Das DIJuF pflegt regelmäßig seine bestehenden internationalen Kontakte und versucht neue Kontakte aufzubauen, um sowohl für die Einzelfälle Hilfestellung zu bekommen als auch für die rechtsgrundsätzlichen Fragen Ansprechpartner/innen zu haben, die Auskunft über das jeweilige ausländische Recht und dessen Umsetzung geben können. Diese Beziehungen zu ausländischen Institution, Behörden und Einzelpersonen spielen eine wichtige Rolle dabei, die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit weiter zu verbessern. Die Erkenntnisse, die dabei gesammelt werden, dienen der Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der internationalen Instrumente, ihrer Umsetzung in den jeweiligen Staaten und deren Einbettung in das nationale Verfahrensrecht. Die dadurch gewonnenen praktischen Erfahrungen im internationalen Rechtsverkehr kommen den Jugendämtern in der Beratung und Rechtsvertretung zugute. Die Interessen der in Deutschland lebenden Kinder von im Ausland lebenden barunterhaltspflichtigen Elternteilen werden von uns bestmöglich vertreten.

Diese Form der Grundsatzarbeit versetzt das Institut aber auch in die Lage, sachkundig in beratender Funktion an der nationalen und internationalen Rechtsentwicklung teilzunehmen. Unser Spezialwissen, das wir in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den internationalen Partnern gewinnen, stellen wir bei Bedarf dem Bundesgesetzgeber und den an der internationalen Rechtsentwicklung beteiligten Institutionen zur Verfügung.

Für die Mitglieder gibt es auf der Website des Instituts unter www.dijuf.de > Unterhaltsrealisierung im Ausland > Informationen zu einzelnen Ländern die Möglichkeit, sich zu den Rechtsgrundlagen und der Vorgehensweise in der Unterhaltsrealisierung in verschiedenen Staaten zu informieren. Diese Länderinformationen werden laufend aktualisiert. So wurden im Berichtszeitraum aktualisierte Länderberichte zu Frankreich, Kroatien, Rumänien, Österreich, Italien und Kanada bereitgestellt.

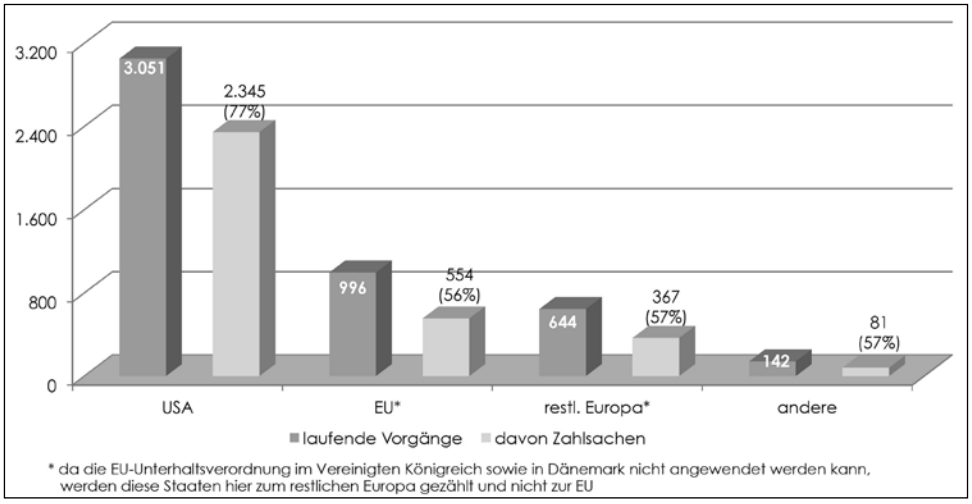
Umsetzung der Europäischen Unterhaltsverordnung
Seit dem 18.06.2011 wird die Europäische Unterhaltsverordnung (EG-UntVO) allgemein angewendet. Dieses Regelwerk brachte eine Reihe von Veränderungen in der Geltendmachung grenzüberschreitender Unterhaltsansprüche mit sich. Das Institut informiert die Mitgliedsjugendämter über die Vorgehensweise.

National Child Support Enforcement Association (NCSEA)
Der amerikanische Zusammenschluss von Leitungs- und Fachkräften aus den Unterhaltsbehörden, die National Child Support Enforcement Association (NCSEA) unterhält im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeit ein sog. International Subcommittee. Die Mitglieder dieses weltweiten Subcommittees tauschen regelmäßig aktuelle Informationen über die grenzüberschreitende Geltendmachung von Kindesunterhalt aus. Die Mitglieder dieses Committees kommen neben den USA aus Australien, Brasilien, Deutschland, Großbritannien, Israel, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und Norwegen. Das DIJuF ist seit 2009 – und damit seit Beginn an – Mitglied dieses Subcommittees. Mitarbeiter/innen des Instituts waren persönlich beim NCSEA Policy Forum vom 09. bis 11.02.2012 und vom 06. bis 10.02.2013 sowie bei der NCSEA Jahreskonferenz vom 06. bis 08.08.2012 in Denver sowie bei der NCSEA Jahreskonferenz vom 02. bis 08.08.2013 in Baltimore vertreten. Nicht zuletzt diese persönlichen Kontakte führen dazu, dass in Unterhaltsfällen mit US-Bezug besonders häufig und besonders schnell Unterhaltszahlungen realisiert werden können.

3.2.2. Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit

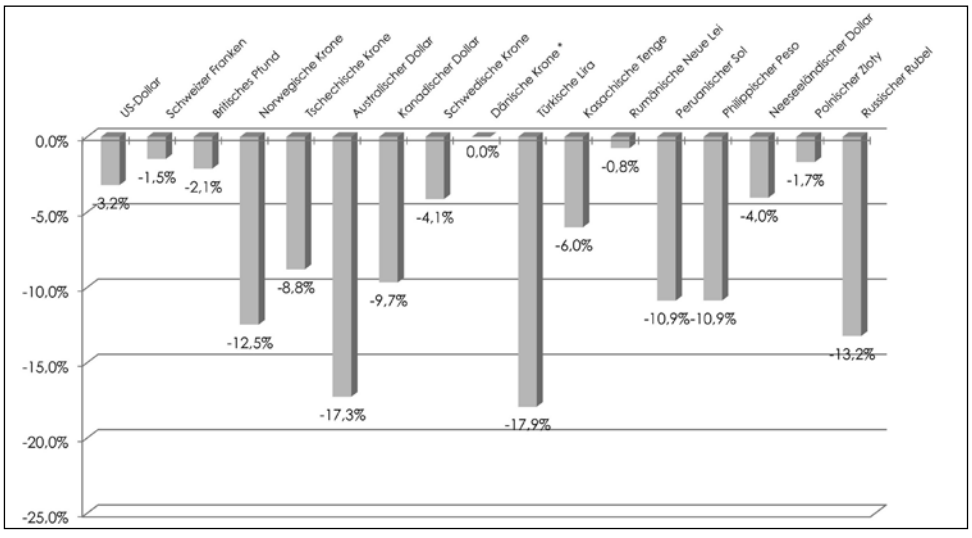
Zum Stichtag der Berichtsperiode (31.12.2013) wurden im Institut 4.833 Vorgänge zur Unterhaltsrealisierung bearbeitet. Da Fälle, in denen ein Elternteil Zahlungsverpflichtungen gegenüber mehreren Kindern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, im DIJuF in einem Vorgang zusammengefasst werden, waren über 5.000 Kinder und Jugendliche von diesen Fällen betroffen. Zum Stichtag konnten in mehr als 63 % der Vorgänge Zahlungseingänge verbucht werden. Die Unterhaltsvollstreckung ist in den USA besonders oft erfolgreich. Die komplexe Rechtsmaterie und die zT außerordentlich aufwendigen Verfahrens- und Zustellungswege erfordern von allen Beteiligten ein profundes Spezialwissen, Anwendungserfahrenheit und gute direkte bilaterale Kontakte. Ebenso ist viel Aufmerksamkeit, Geduld und Verständnis für andere kulturelle Sichtweisen und rechtliche Bewertungen erforderlich. Die betroffenen Kinder, ihre Eltern (bei 95 % sind es Mütter) und deren Beistände und Berater/innen in den Jugendämtern profitieren davon, dass es dem Institut idR gelingt, die internationale Kooperation im Sinne der Übereinkommen zu nutzen und Unterhalt zu realisieren. Der große Erfolg dieser Arbeit lässt sich in Zahlen und in Geld messen:

Unterhalts-Vorgänge und Zahlsachen nach Weltregionen



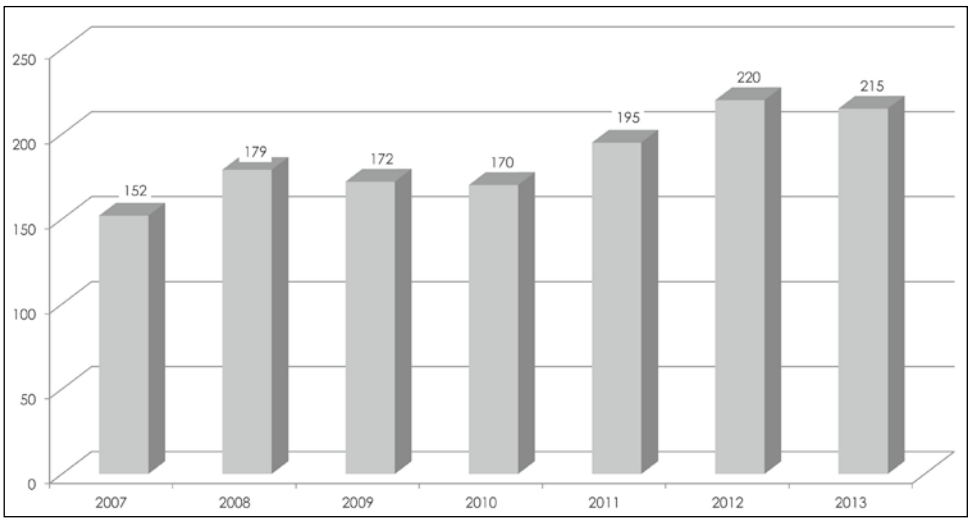
Die Zahlungen, die an die Jugendämter ausgekehrt werden konnten, betrugen in 2012 über **6,6 Mio EUR**. Im Jahr 2013 konnte dieser Rekordwert nicht ganz wiederholt werden, mit knapp **6,2 Mio EUR** wurde aber das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte des Instituts erreicht. Der Rückgang in 2013 ist im Wesentlichen auf Währungseffekte zurückzuführen. So verlor der US-Dollar, die mit Abstand wichtigste Fremdwährung, in den letzten Jahren deutlich an Wert. Aber auch andere Fremdwährungen, in denen Unterhalt beim DIJuF eingeht, waren von Wertverlusten betroffen. Damit sank – trotz steigender Beträge in der Ursprungswährung – der Gegenwert in Euro. Dies führt bei beiden betroffenen Eltern immer wieder zu Unmut: So geht bei den Unterhaltsberechtigten weniger Geld ein als sie erwarten und bei den Unterhaltsschuldnern laufen Rückstände auf, obwohl sie der Meinung sind, ihrer Verpflichtung vollständig nachgekommen zu sein.

Entwicklung der Fremdwährungen, in denen Unterhaltszahlungen beim DIJuF eingehen, zum Euro 2013 vs 2012



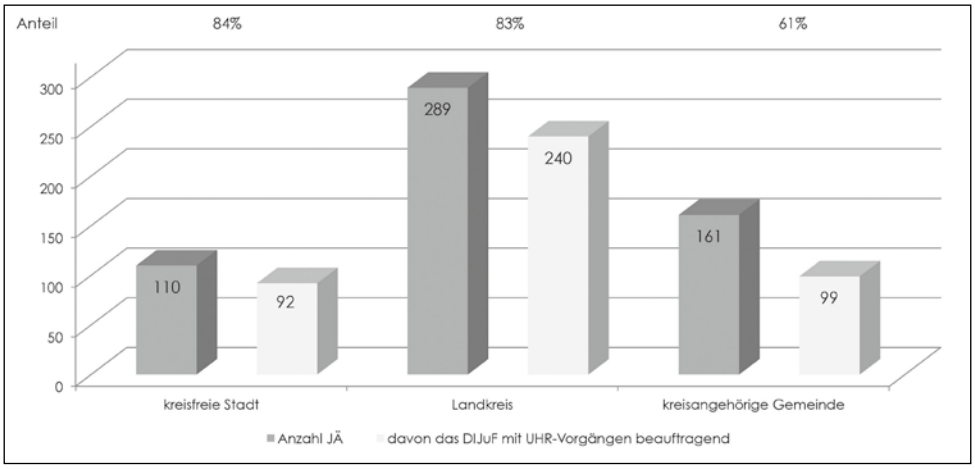
Die Unterstützung des Instituts im Bereich grenzüberschreitender Unterhaltsrealisierung wird immer stärker in Anspruch genommen. So wurde die Geschäftsstelle in 2012 mit **562**, in 2013 mit **554** neuen Fällen beauftragt. Da gleichzeitig **310** bzw **353** Vorgänge abgeschlossen werden konnten, wuchs der Auftragsbestand des Instituts im Berichtszeitraum um **453** Akten. Aber nicht nur die Fallzahl nimmt zu, auch die Anzahl der Jugendämter, die diesen Service in Anspruch nehmen, wächst:

Anzahl der Jugendämter, die im jeweiligen Jahr das Institut mit Unterhaltssachen neu beauftragten



Da nicht in jedem beauftragenden Jugendamt jedes Jahr ein neuer Fall mit Auslandsbezug auftritt und die Bearbeitung eines Einzelfalls sich oft über mehrere Jahre hinzieht, liegt die Gesamtzahl der Jugendämter, für die das DIJuF im Bereich Unterhaltsrealisierung (kurz: UHR) tätig ist, höher als die Werte in den einzelnen Jahren. Insg. 77 % der Mitglieder haben das DIJuF in mind. einem Fall mit Maßnahmen zur Durchsetzung von Auslandsunterhalt beauftragt:

Jugendämter gesamt und mit UHR-Vorgängen beim DIJuF nach Träger



Pauschalen und Spesen

Die Leistungen des DIJuF im Bereich Unterhaltsrealisierung können den Mitgliedsjugendämtern nicht kostenlos angeboten werden. Bei der Beauftragung des DIJuF wird eine einmalige Anerkennungspauschale berechnet; im Erfolgsfall beansprucht das DIJuF zur Deckung der Kosten 10 % des erzielten Unterhalts.

Zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im Ausland wird auch vom DIJuF in geeigneten Fällen und bei den entsprechenden Verfahrensschritten behördliche Verfahrenshilfe in Anspruch genommen. Diese verursacht keine weiteren Kosten.

Um die Leistungen im Bereich Unterhaltsrealisierung kostenfrei anbieten zu können, müsste der Jahresbeitrag nahezu verdoppelt werden

Mithilfe der Gebühren erhalten die Beistände aus den Mitgliedsjugendämtern ein Rundum-sorglos-Paket in dem komplexen Geschäft der Geltendmachung von Kindesunterhalt:

- umfassende Beratung im Vorfeld der Geltendmachung von Unterhalt,
- Beratung bei der Schaffung von Titeln und Unterstützung bei der Schaffung bzw Anerkennung im Ausland,
- Beratung im Umgang mit übergegangenen Ansprüchen,
- Ausfüllen der umfangreichen Formulare für Gesuche an ausländische Stellen,
- Einbeziehung alternativer Wege, wenn Zentrale Behörden keine Erfolge erzielen,
- laufende Betreuung eines Vorgangs,
- Beratung bei Herabsetzungsbegehren der Unterhaltsschuldner bzw Erhöhungsbegehren der Unterhaltsgläubiger,
- Berechnung von Rückständen unter Berücksichtigung von Wechselkursschwankungen,
- eigenständige Erledigung der Korrespondenz mit ausländischen Stellen; wenn angezeigt nach Rücksprache mit den Beiständen,
- Unterstützung beim Versuch, einvernehmliche Lösungen zwischen Unterhaltsschuldnern und -gläubigern zu erzielen.

Inklusive Bundesstaaten: 200 verschiedene Rechtsgebiete werden vom DIJuF bearbeitet

Im Durchschnitt wird ein/e Beistand/Beiständin alle sechs bis zehn Jahre mit einem Unterhaltsfall mit Auslandsbezug konfrontiert. Bei einer so geringen Häufigkeit ist Sicherheit im Umgang mit den materiell- und verfahrensrechtlichen Vorschriften nicht zu erreichen. Daher war bereits bei der Gründung des Instituts im Jahr 1906 klar: Das erforderliche Wissen für solche Fälle kann nicht vor Ort aufgebaut, sondern muss zentral vorgehalten werden. Daran hat sich bis heute nichts geändert.



Länderanfragen rund um den Globus

Viele Jugendämter nutzen vor einer Beauftragung des Instituts mit konkreten Maßnahmen zur Unterhaltsvollstreckung die Möglichkeit, sich über die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen im Bereich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland schriftlich und/oder telefonisch beraten zu lassen. Die schriftlichen Rechtsauskünfte werden im Institut unter der Bezeichnung „**Länderanfragen**" statistisch erfasst.

Die umfangreiche und aufwendige Rechtsberatung beschränkt sich nicht auf internationale Fragen; auch das nationale Recht muss sicher beherrscht werden. So wurden viele Titel bei der Umstellung von Regelbetrag auf Mindestunterhalt nicht entsprechend der im Urteil des BGH vom April 2012 formulierten Grundsätze umgestellt. Aber auch die Berechnung des konkreten Unterhaltsanspruchs ist häufig Gegenstand von Länderanfragen. Es werden vermehrt Fragen zur Berücksichtigung von Kaufkaufkraftunterschieden bei der (Neu-)Festsetzung von Unterhaltszahlungen an das Institut herangetragen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum 01.07.2010 das Statistische Bundesamt (Destatis) die „**Statistik Internationaler Vergleich der Verbraucherpreise**" aus Kostengründen **eingestellt** hat (vgl *Unger*/*Unger* JAmt 2014, 2). Die letzten verfügbaren Werte verlieren mangels Aktualität an Relevanz im Rechtsverkehr. Auch für das Institut ist diese Lücke im Datenmaterial nicht befriedigend zu schließen.

Die Gesamtzahl der Länderanfragen ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum davor liegenden Zweijahreszeitraum leicht rückläufig gewesen (-9,3 %). Allerdings ist festzustellen, dass immer mehr Jugendämter sich nicht mehr von „exotischen" Aufenthaltsorten der Unterhaltsverspflichteten abschrecken lassen. So betrafen die Länderanfragen, die vom Institut im Berichtszeitraum bearbeitet wurden, mehr als 60 % aller Staaten der Erde:

Weltregion	Anzahl Staaten	Anfragen	
		Betroffene Staaten	Anfragen absolut
EU	28	28	1.071
restliches Europa	17	14	481
Afrika	54	23	77
Asien	47	28	113
Nord- und Mittelamerika	23	13	790
Südamerika	13	11	44
Ozeanien	15	2	26
Allgemein			15
GESAMT	**197**	**119**	**2.617**

3.3. Arbeitsbereich Publikationen/Veranstaltungen/ Kommunikation

Publikationen

Mit ihrer Mischung aus Rechtsgutachten, Fachaufsätzen, praxiskommentierter Rechtsprechung und Berichten aus der Praxis der Jugendämter ist unsere juristische Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) längst zu einem unverzichtbaren Forum für Fachfragen geworden. Hier werden aktuelle Entwicklungen dokumentiert und Diskurse angeregt. Durch die Präsenz gesetzgeberischer Vorgaben und Absichten, juristischer Expertise und Sichtweisen der Praxis wird ein Klima der Kooperation geschaffen, von dem die Mitglieder weit über den reinen Wissenstransfer hinaus profitieren.

Arbeitsbereich Publikationen: s. 3.3.1.

Fachveranstaltungen

„Ausgebucht" – diesen Hinweis findet man auf der Website des Instituts bei den ausgeschriebenen Fachveranstaltungen manchmal schon wenige Tage nach deren Veröffentlichung. Die Vermittlung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung einerseits und der praxisbezogene Erfahrungsaustausch andererseits – das ist es, was die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe an den Veranstaltungen des Instituts schätzen. Denn die fachliche Kompetenz ist für die Arbeit unserer Mitglieder ebenso unverzichtbar wie das Knüpfen und Pflegen persönlicher Netzwerke.

Arbeitsbereich Veranstaltungen: s. 3.3.2.

Kommunikation

Die Homepage des Instituts www.dijuf.de hat sich zum wichtigsten Zugang zur Geschäftsstelle des Instituts entwickelt. Mehr als 6.000 Benutzer greifen monatlich auf die dort verfügbaren Informationen zu: Aktuelle Informationen aus dem Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sind genauso verfügbar wie Ergebnisse von Forschungsprojekten (vgl 3.1.4.) und Dokumentationen von Veranstaltungen (vgl 3.3.2.) sowie die Kontaktdaten aller Mitarbeiter/innen der DIJuF-Geschäftsstelle.

Arbeitsbereich Kommunikation: s. 3.3.3.



3.3.1. Arbeitsbereich Publikationen

Die Fachzeitschrift „Das Jugendamt"
Elfmal jährlich erscheint die juristische Fachzeitschrift Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) und informiert über aktuelle Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht. Die Auflage liegt bei rd 1.750 Exemplaren; einzelne Schwerpunkthefte, an denen häufig auch seitens Nicht-Abonnent/inn/en Interesse besteht, werden in größerer Stückzahl gedruckt. Die komplette Herstellung der Zeitschrift erfolgt weiterhin innerhalb des Instituts in enger Kooperation mit einer Druckerei. Am inhaltlichen Konzept und am Layout wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen vorgenommen. Neben der Veröffentlichung von Rechtsgutachten und aktueller Rechtsprechung behandelt die Zeitschrift Themen aus der Praxis von Jugendämtern und Familiengerichten und dokumentiert fach- und rechtspolitische Positionen und Diskussionen. Zudem wird umfassend und aktuell über die neuen Entwicklungen im Bereich des Jugendhilfe- sowie des Familienrechts berichtet.

Das JAmt 2012/13: 2.366.000 Druckseiten voller Fachinformation

JAmt: eine unverzichtbare Informationsquelle weit über die Mitglieder hinaus
Satzungsgemäß ist der Bezug je eines Exemplars pro Mitglied mit dem Jahresbeitrag abgegolten. Darüber hinaus können die Mitglieder und ihre Mitarbeiter/innen weitere Exemplare kostengünstig abonnieren. Insbesondere Jugendämter mit mehreren Nebenstellen nehmen diese Möglichkeit rege wahr. Aber auch Nicht-Mitglieder können das JAmt beziehen. So sind juristische Fachbibliotheken an Universitäten und Gerichten, ausländische Institutionen und Einzelpersonen, die sich mit dem Recht und der Praxis öffentlicher Jugendhilfe befassen, im Kreis der Abonnenten vertreten.
Als thematische Schwerpunkthefte waren folgende Ausgaben konzipiert:

- 03/2012 Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch
- 10/2012 Eingliederungshilfe und Inklusion
- 06/2013 Pflegekinderhilfe
- 07-08/2013 Internationale Unterhaltsrealisierung
- 10/2013 Adoption

Wachsende Anzahl von Stellenanzeigen im JAmt zeigt die hohe Relevanz und Akzeptanz der Fachzeitschrift in der öffentlichen Jugendhilfe

Weitere Publikationen
Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle waren nicht nur als Autor/inn/en des JAmt aktiv – sie veröffentlichten auch zahlreiche Beiträge in anderen Fachzeitschriften, Sammelwerken und Kommentaren. Zudem waren sie an der Publikation mehrerer Fachbücher beteiligt. Die vollständige Liste der Publikationen finden Sie auf der Homepage des Instituts unter www.dijuf.de > Publikationen > DIJuF-Publikationen von 2010 bis 2013.
Veröffentlichungen entstehen auch im Kontext der Debatten der Fachkonferenzen des DIJuF.
Die aktuellen Stellungnahmen wurden auf S. 21 vorgestellt.

Mitarbeiter/innen und Fachgremien des Instituts veröffentlichen Aufsätze und Stellungnahmen.

3.3.2. Arbeitsbereich Veranstaltungen

1.518 Mitarbeiter/innen aus 394 Mitgliedsjugendämtern haben im Berichtszeitraum 2012/13 an DIJuF-Veranstaltungen teilgenommen. Dazu kommen noch die Teilnehmer/innen von 118 Inhouse-Seminaren, bei denen ein/e Mitarbeiter/in des DIJuF als Referent/in aktiv war. Eine Reihe von Veranstaltungen im Zeitraum war überbucht.

Hohe Akzeptanz des DIJuF-Veranstaltungsprogramms

Der große Zuspruch zeigt uns, dass die Struktur des Veranstaltungsangebots, das Fachtagungen, Regionaltagungen, Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen umschließt, sich weiterhin bewährt. Mit unterschiedlicher Akzentsetzung werden bei allen Veranstaltungen des DIJuF

- Informationen über neuere rechtliche und fachliche Entwicklungen vermittelt,
- Fragen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die Praxis unter Beachtung fachlicher Standards diskutiert
- und der Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendämtern gepflegt und unterstützt.

Zielsetzung dabei ist die Förderung einer fachlich ausgewiesenen und in den Grundzügen bundeseinheitlichen Rechtspraxis in den Jugendämtern.

DIJuF-Regionaltagungen
Hamburg im Norden, Gültstein oder Weingarten im Süden, Meißner und Knüllwald in der Region Mitte, Jena oder Magdeburg im Osten, Köln oder Münster im Westen – die Orte wechseln, das Stammpublikum bleibt. Jährlich werden in Kooperation mit den jeweiligen Landesjugendämtern – bzw in Hessen mit dem Arbeitskreis „Beistandschaften, Vormundschaften, UVG" beim Landkreistag Hessen – fünf jeweils dreitägige Veranstaltungen angeboten, bei denen sowohl materielles Recht als auch die methodischen Vorgehensweisen in Gesprächsführung und Beratung sowie bei der

Feste Verankerung des Instituts in der Beistandschaft

Anwendung verfahrensrechtlicher Vorschriften geschult werden. Daneben kommen auch der Erfahrungsaustausch zwischen und die Kontaktpflege unter den Jugendämtern nicht zu kurz.

Vormundschaft, Pflegekinderhilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Mitarbeiter/innen der UVG-Kasse und Urkundspersonen sind weitere Zielgruppen des Veranstaltungsprogramms des Instituts

Weitere Fortbildungen
Auch im Berichtszeitraum begann wieder eine in vier Modulen auf zwei Jahre verteilte Weiterbildung für den Bereich Vormundschaft/Pflegschaft, die in Kooperation mit der Hochschule Mannheim angeboten wird. Um den Lernerfolg dieser intensiven Weiterbildung zu gewährleisten, werden pro Kurs nicht mehr als 25 Teilnehmer/innen zugelassen – die Anmeldungen übersteigen die Teilnahmemöglichkeiten deutlich. Im Berichtszeitraum wurden 24 weitere Fortbildungen – zumeist in Heidelberg – angeboten, die sich an Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche im Jugendamt richten. Aufgrund des juristischen Schwerpunkts des Instituts sind die Bereiche Vormundschaft/Pflegschaft sowie Beistandschaft traditionell besonders stark vertreten. Es finden sich aber auch Angebote für Fachkräfte der wirtschaftlichen Jugendhilfe, des ASD, der Pflegekinderhilfe und für Jugendamtsleitungen.

Fachtage
Mit bundesweiten und regionalen Fachtagen reagiert das DIJuF auf aktuelle Entwicklungen in der Rechtsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe. Daher stand im Jahr 2012 das neue Vormundschaftsrecht mit der ungewöhnlich hohen Zahl von sieben über die Republik verteilten Veranstaltungen im Fokus. 2013 fanden vier Fachtage statt; darunter einer für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe in Hessen und einer zum Thema Rechtsanspruch U3 in Rheinland-Pfalz.

DIJuF-ZweiJahrestagung
Auch die ZweiJahrestagung des DIJuF, in deren Rahmen auch die Mitgliederversammlung des Vereins durchgeführt wurde, zählt zu den vom DIJuF veranstalteten Fachtagen. Nach dem großen Erfolg der Tagung 2010 in Fulda fand die ZweiJahrestagung in diesem Berichtszeitraum vom 24. bis 25.10.2012 in Berlin statt. Die Dokumentation der Vorträge finden Sie auf der Homepage des Instituts unter www.dijuf.de > Fachveranstaltungen > Dokumentation.

Inhouse-Veranstaltungen und Referent/inn/entätigkeit
Wie schon in den Vorjahren wurde auch im Berichtszeitraum eine hohe Nachfrage nach Inhouse-Fortbildungen und Vorträgen registriert. Dominierende Themen waren rechtliche Fragen des Kinderschutzes, gefolgt von Anfragen zum Thema Vormundschaft. Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle haben ihre Tätigkeit in diesem Bereich weiter ausgeweitet: Im Zeitraum 2010/11 wurden 91 Veranstaltungen durchgeführt; im Berichtszeitraum 2012/13 waren es bereits 118 Veranstaltungen. Da die Nachfrage aber noch stärker stieg, nahm die Quote der erfüllten Anfragen ab (aktuell 49 % vs 55 % im vorangegangenen Zeitraum). Bei Anfragen, die aus Kapazitätsgründen nicht von Mitarbeiter/innen des DIJuF wahrgenommen werden konnten, wurden externe Referent/inn/en vermittelt.

3.3.3. Arbeitsbereich Kommunikation

Die Homepage des DIJuF, www.dijuf.de, wird fortlaufend aktualisiert und bietet den Mitgliedern des DIJuF und der interessierten Fachöffentlichkeit aktuelle Informationen im Bereich des Jugendhilfe- und Familienrechts, vielfach Arbeitshilfen hierzu, wie Synopsen oder Hinweise, und einen umfassenden Einblick in die Forschungstätigkeiten und Expertisen des DIJuF. Über das Fachveranstaltungsprogramm wird auf einer eigenen Seite informiert. Im Rahmen des Internetangebots des DIJuF präsentiert sich nun auch das Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft mit zahlreichen Materialien für die Praxis.

KiJuP-online.de
Der Berichtszeitraum 2012/13 war durch die Vorbereitungen auf den Online-Informationsdienst, „KiJuP-online.de", geprägt, der im Januar 2015 als Kooperationsprojekt mit NOMOS starten wird. Dort werden ua die Ausgaben der Fachzeitschrift „Das Jugendamt" seit 2008 digital abrufbar sein. Neben den Inhalten, die bereits veröffentlicht wurden, wird das Angebot weitere DIJuF-Rechtsgutachten enthalten, die bisher aus Platzgründen nicht in der Zeitschrift veröffentlicht werden konnten. Weiterhin wird ein breites Spektrum an Themengutachten in leicht erschließbarer und auffindbarer Form Antworten zu Rechtsfragen bieten. Kommentare und Fachbücher zu den in der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblichen Gesetzen sind online verfügbar. Durch die Möglichkeit der Suche nach Schlagworten werden die Inhalte aus allen Quellen auf einen Blick angezeigt: So können die Mitarbeiter/innen der Mitgliedsjugendämter sehen, welche Vorschriften einschlägig sind, haben Zugriff auf ausgewählte Kommentierungen, können Aufsätze (zB auch in den Büchern, die online eingestellt werden) zu dem Thema recherchieren oder in DIJuF-Rechtsgutachten und Themengutachten, die in der Praxis aufgetretenen Fallkonstellationen und den Lösungsvorschlag des Instituts nachlesen. Zudem sind die Ergebnisse untereinander verlinkt, sodass man leicht von einer Fundstelle zur anderen springen kann, um eine Fragestellung zu durchdringen.

4. Planungen und Ziele für 2014/15

4.1. Ziele im Bereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sind etliche Gesetzesinitiativen angekündigt, die direkte Auswirkungen auf die Rechtsgrundlage des Handelns der Jugendämter haben werden, wenn die große Koalition zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe etwa formuliert:

„Die Kinder- und Jugendhilfe soll auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören geeignete Finanzierungsmodelle für systemische Unterstützungsformen (z. B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII, und Schulträger). Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. Wir werden daher die Steuerungsinstrumente der Jugendämter deutlich verbessern und gleichzeitig die Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen, sowie sozialraumorientierte und präventive Ansätze verfolgen. Dazu wollen wir mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten und uns über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen."

Das DIJuF wird diesen Prozess vertrauensvoll und konstruktiv begleiten und seine Erfahrungen zu den Belangen der Praxis sowie zu Prognosen über die zu erwartenden Wirkungen von Rechtsänderungen auf die Praxis einbringen. Das DIJuF wird weiterhin bestrebt sein, aus der Fülle der Anfragen die Themen herauszudestillieren, die der gesetzlichen Klarstellung bedürfen, und so einen Beitrag zur Rechtsentwicklung leisten. Zur Verbesserung der Möglichkeiten für die Praxis, die gutachtlichen Orientierungshilfen in der Arbeit rezipieren zu können, sollen in 2014 zu den besonders praxisrelevanten Fragekomplexen weitere sog. Themengutachten erarbeitet werden.

Konstruktiv-kritische Begleitung der Großen Koalition

Die rechtlich-fachliche Qualität soll weiter auf dem gewohnt hohen Niveau gesichert werden. Dazu gehört es auch, die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Praxisprojekte weiterzuführen, weil damit die Grundlagen und die Wertigkeit unserer rechtlich fundierten Expertisen gesichert werden.

4.2. Ziele im Bereich Unterhaltsrealisierung im Ausland

Die Implementierung der neuen internationalen Rechtsinstrumente für die grenzüberschreitende Geltendmachung und Durchsetzung von Kindesunterhalt ist noch nicht abgeschlossen. Die Erfahrungen mit den verantwortlichen Stellen im In- und Ausland zeigen, dass die Qualifizierung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Europäische Unterhaltsverordnung – und künftig das HUÜ 2007 – beinhaltet eine Formalisierung der Verfahrenswege, die teilweise zu einer Verkomplizierung für den/die Anwender/in führt, wodurch sich Verzögerungen im Ablauf ergeben können.

Die Komplexität der Beratung der Jugendämter im Vorfeld von Unterhaltsdurchsetzungsverfahren nimmt dementsprechend zu, weil die Neuerungen ein hohes Maß an Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit den verschiedenen internationalen Instrumenten und Rechtshilfemöglichkeiten erfordern. Antragsteller sind sowohl natürliche Personen (bspw Kinder, vertreten durch Beistände im Jugendamt) als auch (vermehrt) öffentlich-rechtliche Träger als Gläubiger von zivilrechtlichen Erstattungsansprüchen. Da die Erstattungsansprüche in rechtshilferechtlicher Hinsicht deutlich anders zu behandeln sind als die Ansprüche (mittelloser) Minderjähriger, ist in der Rechtsberatung vorab genau auszuloten, mit welchen Vor- und Nachteilen sie jeweils verbunden wären.

Jährlich ca 7 Mio EUR beigetriebener Unterhalt: ein hoher materieller Wert für die Kinder und die Kommunen

Die Beratungsanforderungen werden hoch bleiben, was sich nach unserer Erwartung nicht unbedingt in einer Steigerung der Anzahl der schriftlichen Rechtsanfragen mit Auslandsbezug festmachen wird, sondern an der Komplexität der Fragestellungen und der daraus resultierenden Beratungsintensität, -dauer und -qualität.

Auch im DIJuF ist in den nächsten Jahren mit einer Veränderung von Arbeitsabläufen bei der grenzüberschreitenden Vollstreckung zum Zweck der Unterhaltsrealisierung in einzelnen Ländern zu rechnen.

Die Auswirkungen einer möglichen Ratifizierung des HUÜ 2007 durch die USA können mit dem heutigen Wissen nicht sicher prognostiziert werden. Auf jeden Fall bedürfen die dann einsetzenden Entwicklungen der vollen Aufmerksamkeit von Institutsleitung und den ehrenamtlichen Leitungsgremien.

4.3. Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/ Kommunikation

Zentrale Herausforderung für diesen Arbeitsbereich ist die erfolgreiche Einführung des neuen Online-Angebots in Kooperation mit NOMOS „KiJuP-online.de". Mögliche Auswirkungen auf die Auflagenhöhe der Druckausgabe der Zeitschrift „Das Jugendamt" gilt es sorgfältig zu beobachten. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Hoffnung der Geschäftsstelle erfüllt, dass durch dieses Online-Angebot die rechtliche Kompetenz der Mitarbeiter/innen der Jugendämter so weit gestärkt wird, dass das Institut von „Routine-Anfragen" entlastet und so mehr Kapazität für innovative Fragestellungen frei wird.

Kapazitäten für steigenden Bedarf schaffen

Der Veranstaltungsbereich wird nach Mitteln und Wegen zu suchen, um der hohen und weiter wachsenden Nachfrage nach Fort- und Weiterbildung durch oder unter Einbeziehung des Instituts besser gerecht werden zu können. Dabei sollen die gut eingeführten und hoch akzeptierten Formate nicht vernachlässigt werden.

Insgesamt wird das Institut weiterhin bestrebt sein, der öffentlichen Jugendhilfe ein kompetenter Ratgeber, treuer Wegbegleiter und zuverlässiger Interessensvertreter zu sein. Dies kann gelingen, wenn die Mitglieder dem Verein weiter verbunden bleiben und sich Menschen finden, die sich in den Fachgremien des Instituts ehrenamtlich engagieren. Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle freuen sich auf die kommenden Herausforderungen.



Herausgeber

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV

Poststraße 17
69115 Heidelberg

Telefon 0 62 21/98 18-0
Fax 0 62 21/98 18-28

E-Mail institut@dijuf.de
Internet www.dijuf.de

Fotos
Seite 22: © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; Bundesbildstelle
Seite 8 und Seite 34: privat
alle anderen Fotos: © studio visuell, Heidelberg, Nico Rademacher

Layout, Satz, Infografik
grafux, Hans-Jürgen Fuchs
www.grafux.de

Herstellung
CITY-DRUCK
Bergheimer Str. 119, 69115 Heidelberg

Einladung zur Mitgliederversammlung des DIJuF im Rahmen der ZweiJahrestagung vom 09. – 10.12.2014 in Bonn

Für die Mitgliederversammlung am **Dienstag, 09.12.2014**, ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Tagesordnung

17.00 Uhr	Eröffnung durch den Vorsitzenden des DIJuF, *Thomas Mörsberger*
mit	▪ Bericht des Vorstands – auch hinsichtlich des neuen Online-Services zum Recht der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Geschäftsbericht 2012/2013 ▪ Bericht der Kassenprüfer
anschl.	Aussprache
danach	Entlastung des Vorstands und des erweiterten Vorstands
ca 18.30 Uhr	Abschluss der Mitgliederversammlung

Informationen

In Verbindung mit der Mitgliederversammlung findet die ZweiJahrestagung des DIJuF unter dem Titel „Das Jugendamt – Bürge für alles und jeden?“ am 09./10.12.2014 statt. Interessante Vorträge und Diskussionsmöglichkeiten zu den Schnittstellen zwischen der Jugendhilfe und anderen Systemen wie Schule, Arbeitsförderung, Gesundheitshilfe erwarten Sie. Weitere Informationen sind abrufbar unter www.dijuf.de > Fachveranstaltungen.

Veranstaltungsort

GSI – Gustav-Stresemann-Institut eV
Langer Grabenweg 68
53175 Bonn-Bad Godesberg

Hinweis

Anträge zur Tagesordnung müssen gem. § 6 Abs. 3 der Satzung bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung, also vor dem 25.11.2014, bei der Geschäftsstelle schriftlich vorliegen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Stimmhäufung und Stimmrechtsübertragung oder Vertretung in der Stimmabgabe sind ausgeschlossen (§ 6 Abs. 5 der Satzung).

Anmeldungen

sind möglich zusammen mit oder ohne Teilnahme an der ZweiJahrestagung. Anmeldungen zur ZweiJahrestagung erbitten wir online unter www.dijuf.de > Fachveranstaltungen > Online-Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 17.11.2014; es muss jedoch damit gerechnet werden, dass die verfügbaren Plätze schon vor dem Anmeldeschluss ausgebucht sind.

Anmeldungen nur zur Mitgliederversammlung sind möglich (auch wenn die Tagung bereits ausgebucht sein sollte). In diesem Fall senden Sie bitte ein Fax an 0 62 21/98 18 28.

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN